

Jahresbericht 2019

Minderheitenbericht
der anerkannten nationalen Minderheit
der Sinti und Roma
im Land Baden-Württemberg



Herausgeber:
Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
B7 16 | 68159 Mannheim

Redaktion:
Dr. Tim Müller, tm@sinti-roma.com

Gestaltung:
Despina Arvanitelli, da@sinti-roma.com

Druck:
sedruck.de

INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick des Vorstandsvorsitzenden	3
1. Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg	9
<i>(a) Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage</i>	
<i>(b) Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden</i>	
2. Erinnerungskultur und politische Kultur	12
3. Kultur und Identität: Veranstaltungen	19
4. Kultur und Identität: Romanes-Sprachschule	33
5. Ausstellungen, pädagogische Aktivitäten und Fortbildungen	33
6. Vorbereitung des außerschulischen Lernorts „RomnoKher“	37
7. Arbeit gegen Antiziganismus	40
8. Medien, Öffentlichkeit und Fachpublikationen	42
9. Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe	43
10. Förderung von Bildungschancen	46
11. Erhaltung und Pflege von Grabstätten	50
12. Europäische Strategien und Kooperationen	51
 Anhang:	
1. Gesetz zu dem Staatsvertrag und Staatsvertrag	55
2. Satzung des VDSR-BW	59
 Das Team des VDSR-BW	65

RÜCKBLICK DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Während dieser Minderheitenbericht abgeschlossen wird, befindet sich ganz Europa im Griff der Corona-Pandemie, die zur politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Corona-Krise geführt hat. Die fortdauernden Erfolge des gleichberechtigten Zusammenlebens in Baden-Württemberg dürfen nicht vergessen lassen, dass in diesen Wochen die Verwundbarkeit von Sinti und Roma, der größten Minderheit Europas, in erschreckender Deutlichkeit hervorgetreten ist.

Als Mitglied im Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas, das bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin angesiedelt ist, unterstützt der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (VDSR-BW) die Erklärung des Bündnisses zum Roma-Day am 8. April 2020: „Es drohen Pogrome und rassistische Übergriffe. ... In vielen Ländern insbesondere Ost- und Südosteuropas wird die Angst vor der Pandemie zur verschärften Stimmungsmache gegen Roma missbraucht. ... Alte, wiederbelebte Ressentiments führen zu rassistischen Übergriffen und willkürlichen Unterdrückungsmaßnahmen.“ Darum fordern wir gemeinsam mit unseren Bündnispartnern „den sofortigen Schutz von Roma und Sinti gegen rassistische Hetze. Wir rufen alle europäischen Regierungen, Medien und lokalen Verwaltungen dazu auf, Roma und Sinti vor einer Ethnisierung der Corona-Krise und damit einhergehenden Maßnahmen und Übergriffen zu schützen. ... Wir fordern die Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen auf marginalisierte Gruppen und die Versorgung mit Nahrung, sauberem Wasser und medizinischer Hilfe.“

Auch in Deutschland nehmen Angriffe auf Sinti und Roma zu, nicht nur in den sozialen Medien, über deren Radikalisierungspotential häufig

berichtet wird. Der am 1. Juli 2019 veröffentlichte Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus stellt fest: „In Umfragen äußern sehr viel größere Bevölkerungsteile antiziganistische als antisemitische Einstellungen. ... Zu einer konsequenten und glaubwürdigen Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus gehört also auch die Überwindung des Antiziganismus“.

Einen Tiefpunkt für Baden-Württemberg bedeutet der antiziganistische Brandanschlag vom 24. Mai 2019 auf eine Familie aus Frankreich in Erbach-Dellmensingen in der Nähe von Ulm. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage wegen versuchten Mordes gegen fünf Tatverdächtige erhoben. Es bleibt unbegreiflich, wie sich junge Menschen so radikalisieren konnten, dass sie bereit waren, für ihre Ideologie oder ihre Ressentiments eine ihnen unbekanntes junge Mutter und ihr Kind zu töten. Das erinnert an überwunden geglaubte Zeiten. Der VDSR-BW vertritt die Interessen der Opferfamilie und wird sie auch in Zukunft unterstützen. Die betroffene Familie hat sich der Anklage als Nebenklägerin angeschlossen. Der Kampf gegen Antiziganismus bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesverbands. Das ist eine bittere Wahrheit. Wir sehnen den Tag herbei, an dem diese Arbeit überflüssig wird.

2019 war jedoch auch ein Jahr der erfolgreichen Erfüllung des am 14. November 2018 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg geschlossenen und als Gesetz am 19. Dezember 2018 mit überwältigender Mehrheit durch den Landtag verabschiedeten Staatsvertrags, der deutschland- und europaweit Modellcharakter trägt. Der VDSR-

BW hat im zurückliegenden Jahr seine Aktivitäten im Einklang mit dem Staatsvertrag ausgeweitet und intensiviert.

Darin zeigt sich die neue Wirklichkeit der engen Beziehungen und guten Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“, zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern, die neben ihrer Heimatsprache Deutsch in der Regel auch ihre Muttersprache Romanes sprechen, zwischen dem Land und den als Teil des Landes in diesem Land lebenden Menschen mit Romani-Background. Dieser Begriff nimmt eine international gebräuchliche Bezeichnung auf und verweist auf die besondere Stellung der Sprache Romanes, wie sie im deutschen Sprachraum genannt wird, oder Romani, wie sie – auch als Überbegriff für unterschiedliche Sprachvarianten – im Englischen und in der internationalen Diskussion heißt. Von Menschen mit Romani-Background spricht der VDSR-BW gezielt, aber nicht dogmatisch und im Wechsel mit anderen Selbstbezeichnungen wie dem von der Bürgerrechtsbewegung durchgesetzten Begriffspaar Sinti und Roma. Erst der Kampf der Bürgerrechtsbewegung führte zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und zur Verbannung des diffamierenden Z-Worts aus dem öffentlichen Diskurs. Das war ein Sieg für die Menschenwürde: Umfragen zeigen immer wieder, dass Sinti und Roma das Wort „Zigeuner“ als diskriminierend ablehnen; es ist der Begriff, in dessen Zeichen der Völkermord geschah, das Wort der Täter, das im zivilisierten Gespräch keinen Platz mehr hat – auch wenn es von Predigern des Antiziganismus und Profiteuren des Ressentiments bedauerlicherweise immer wieder aktiviert wird.

Wenn wir von Menschen mit Romani-Background sprechen, ist unser Ziel, einen Begriff zu prägen, der zur Reflexion anregt und

Differenzen überwindet – auch innerhalb der Minderheit. Denn ganz gleich ob die autochthone nationale Minderheit der Sinti und Roma gemeint ist, deren Status vom europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten garantiert wird, die nach 1945 als „Gastarbeiter“ nach Deutschland migrierten Roma aus Jugoslawien oder Griechenland, von denen viele längst deutsche Staatsbürger sind, die Bürgerkriegsflüchtlinge der 1990er Jahre oder Roma aus neuen EU-Staaten, die seit 2007 in die Bundesrepublik kommen – die Heterogenität und kulturelle Pluralität der größten europäischen Minderheit, die in Wahrheit eine Vielzahl unterschiedlicher Minderheiten darstellt, wird im medialen und alltäglichen Sprachgebrauch mit dem Begriff Sinti und Roma oft eher verdeckt als entdeckt.

Aber genau dazu wollen wir anregen, auch über unsere Landesgrenzen hinaus. Die EU Roma Week in Brüssel hat im März 2019 deutlich gezeigt, dass das vom Staatsvertrag garantierte und von vielen Beteiligten mit Leben erfüllte gleichberechtigte Miteinander in Baden-Württemberg europaweit große Aufmerksamkeit findet und als Vorbild angesehen wird. Der VDSR-BW spricht nicht nur für die wachsende „community“ der auf mehr als 12.000 geschätzten Sinti und Roma in Baden-Württemberg.

Wir gehören als Bürgerinnen und Bürger seit Jahrhunderten zu diesem Land. Dieses Land ist unsere Heimat, ein Begriff, in dem, wie es der vor den Nationalsozialisten nach Amerika geflohene deutsch-jüdische Philosoph Theodor W. Adorno formulierte, nach dem Völkermord immer auch der Gedanke des „Entronnenseins“ enthalten ist. Mit dem Staatsvertrag wird unser Anspruch anerkannt, unsere Heimat mitzugestalten. Das haben die deutschen Sinti, seit sie 1407 zum ersten Mal im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation

in Erscheinung traten, in ihrer langen und keineswegs nur von Unterdrückung und Ausgrenzung gekennzeichneten Geschichte immer wieder gefordert. Als ihnen nach dem Untergang des Alten Reichs 1807 im neu gegründeten Königreich Württemberg endlich die Staatsbürgerschaft zuerkannt wurde, brachten sie in einer Vielzahl von Schreiben und Eingaben ihr Vertrauen in König, Königin und Staat zum Ausdruck. Sie wollten „nichts mehr als nützliche Staatsbürger“ sein dürfen, erklärten württembergische Sinti 1818. Ihr Ruf nach echter Gleichberechtigung aber blieb ungehört. Die Sinti gaben den Kampf nicht auf. Am 20. Juli 1829 legten sie einen Plan für die Gründung einer „Kolonie“ oder Gemeinde – vielleicht ein Vorbote eines Staatsvertrags – vor, um den Wunsch nach familiärer Gemeinschaft mit dem nach einer „bürgerlichen Verfassung“ zu vereinen. Es ist im Rückblick bewegend zu sehen, wie viele Jahrzehnte, wie viele Generationen es dauern musste, welche Katastrophen über unser Land hereinbrechen mussten, bis endlich die Gleichberechtigung für deutsche und baden-württembergische Männer und Frauen mit Romani-Background errungen werden konnte.

Ohne die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, aus der auch der VDSR-BW hervorgegangen ist, hätte es diese Erfolge nicht gegeben. Seit dem Internationalen Roma-Kongress in London 1971 wurden endlich die Ausgrenzung und Benachteiligung, die mangelnde Gleichberechtigung und die Strukturen des Antiziganismus öffentlichkeitswirksam thematisiert und ihre Bekämpfung auf die Tagesordnung gesetzt. Diskriminierung bestimmte den Alltag von Sinti und Roma auch in der Bundesrepublik nach 1945. Es dauerte 37 Jahre, bis der Völkermord an den Sinti und Roma Deutschlands und Europas von der Regierung der Bundesrepublik – des Rechtsnachfolgers des von den Nationalsozialisten beherrschten

Deutschen Reiches – 1982 anerkannt wurde. In diesen Jahrzehnten formierte sich auch in Baden-Württemberg eine Bürgerrechtsbewegung der Minderheit. Der gemeinnützige Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. wurde schließlich 1986 gegründet. Diese Bürgerrechtsbewegung hat zu einem Wandel der politischen Kultur im Land beigetragen – und auch zu einem wachsenden Interesse an der Kultur und Geschichte von Menschen mit Romani-Background.

Kultur, Geschichte und Sprache waren auch 2019 Schwerpunkte der Arbeit des VDSR-BW, im Einklang mit dem Staatsvertrag, der einen Ausbau der Aktivitäten auf diesem Gebiet vorsieht. Die Einrichtung einer Romanes-Sprachschule – von der Minderheit für die Minderheit – war 2018 ein Meilenstein. Die Sprachschule testet seit 2019 Möglichkeiten des virtuellen Unterrichts und des E-Learning und erweitert und erleichtert so den Zugang für den wachsenden Kreis der Interessierten. Ein Höhepunkt unserer kulturellen Aktivitäten war im September 2019 auch das Romno Power Festival, das wir gemeinsam mit der Europäischen Donau-Akademie in Ulm durchgeführt haben. Die Verleihung des Kultur- und Ehrenpreises des VDSR-BW an Persönlichkeiten, die sich um Kultur, Bildung und Gleichberechtigung von Sinti und Roma verdient gemacht haben, fand in diesem Rahmen statt. Mit Petra Pau, der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, die sich seit Jahrzehnten für die Bürgerrechte von Menschen mit Romani-Background in Europa einsetzt, Andreas Hoffmann-Richter, der nicht nur den Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen in Baden-Württemberg geprägt hat, sondern sich auch in der Bildungsarbeit des Landesverbands engagiert, und der Autorin und Künstlerin Rosa Gitta Martl hätte es keine würdigeren Preisträger geben können.

Auch an unsere Gedenkfeier zum 16. Mai schloss sich ein Kulturfest unter dem Motto „Maro Djiepen! Unser Leben!“ an, um das Überleben zu feiern. Die Begegnungsreihe „Sinti und Roma in Europa“ war an einem der heißesten Tage des Jahres 2019 den schwedischen Resande gewidmet, die den mitteleuropäischen Sinti sprachlich, kulturell und historisch eng verwandt sind. Die eindrucksvolle Präsentation der angereisten Juristen, Künstler, Gelehrten und Bürgerrechtsaktivisten aus dieser ältesten schwedischen Romani-Minderheit legte Zeugnis von der weithin unbekanntem Vielfalt der Sinti und Roma Europas ab. Den Sommer der Kultur hatte einige Wochen zuvor das erste Sommerfest des VDSR-BW eröffnet, bei dem sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern nicht nur aus unserer Nachbarschaft für die Kultur von Menschen mit Romani-Background begeistern ließ, ganz ähnlich wie bei der mittlerweile schon traditionellen Öffnung unseres Kulturhauses RomnoKher am internationalen Tag des Denkmals Anfang September.

Nicht minder Beeindruckendes hat der VDSR-BW auch 2019 wieder in den Bereichen Soziales, Bürgerrechte, Beratung, Antiziganismusprävention, Bildung oder Gedenken geleistet, wie dieser Bericht zeigt. Zahlreiche Angehörige unserer Minderheit ebenso wie Kommunen, Behörden, soziale und kulturelle Einrichtungen wurden so mit Rat und Tat unterstützt. Unsere Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe hat immer wieder bis an die Grenze der physischen und emotionalen Belastbarkeit bewiesen, was engagierte und kompetente Beratung bewirken kann. Hier erfahren Menschen ganz konkret Hilfe dabei, herausfordernde Situationen in ihrem Leben zu meistern, sowohl Angehörige der deutschen nationalen Minderheit als auch zugewanderte Roma aus EU-Staaten. Die vielen positiven

Rückmeldungen zeigen, dass dieser elementare „Service“ in der Minderheit überaus geschätzt wird. Die Beratungsstelle steht im Zentrum der Arbeit des VDSR-BW und findet mittlerweile viele Nachahmer auch in anderen Bundesländern. Unser strategisches Ziel bleibt, Kommunen, soziale Einrichtungen und Schulen fortlaufend zu sensibilisieren und weiterzubilden, so dass die institutionellen „Regelstrukturen“ ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet besser gerecht werden können. Vielversprechend ist dabei ein Projekt, das gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration entwickelt wird und 2020 an Fahrt aufnehmen dürfte.

Baden-Württemberg ist bundesweit ein Vorbild, was die Einbeziehung aller NS-Opfergruppen in das offizielle Gedenken an die unter nationalsozialistischer Herrschaft Verfolgten und Ermordeten betrifft. Der VDSR-BW hat an der Gedenkstunde des Landtags für die verfolgten und ermordeten Homosexuellen am 25. Januar 2019 in Stuttgart teilgenommen und an den Vorbereitungen für das dem Krankmord und den „Euthanasie“-Verbrechen gewidmete Gedenken des Jahres 2020 mitgewirkt.

Im Mittelpunkt unseres eigenen Gedenkens standen 2019 zwei Ereignisse des Jahres 1944, die sich zum 75. Mal jäherten. Am 16. Mai erinnerte der Landesverband in Mannheim mit einer prominent besetzten Expertenrunde und einem Gedenkkonzert gleichzeitig an den Beginn der Deportationen von Sinti und Roma aus den westlichen Zonen des Deutschen Reiches im Jahr 1940 und an den 16. Mai 1944, der für den Widerstand von Sinti und Roma gegen das nationalsozialistische Terrorregime steht, in den Lagern ebenso wie außerhalb der Lager. Dieser Widerstand zeigte sich noch am Nachmittag des 2. August 1944, als die SS die letzten mehr als 4.000 Häftlinge im „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau zur Vernichtung trieb. Diesen internationalen Tag

des Gedenkens an den Völkermord an den Sinti und Roma Europas haben wir gemeinsam mit unseren Freunden und Partnern von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin begangen, wo 2012 das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas errichtet wurde. Wir sind stolz und dankbar, dass Zilli Schmidt, die Auschwitz überlebt hat, seit langem in Mannheim wohnt und im vergangenen Juli 95 Jahre alt wurde, am 16. Mai bei uns war und wir sie am 2. August in Berlin erleben durften. Dort wurde erstmals aus ihren Erinnerungen vorgetragen, die im April 2020 als Buch erschienen sind und nicht nur aufgrund Zillis unverwechselbarer Stimme zu den ergreifendsten Zeugnissen einer Holocaust-Überlebenden gehören.

Unser Einsatz für Gedenken und Geschichte führte uns in Baden-Württemberg in unterschiedliche Regionen, etwa nach Singen, wo wir die umfassende Aufarbeitung der Geschichte einer verfolgten Familie unterstützen, oder nach Ravensburg, wo der Landesverband lokale Initiativen und die Stadt bei der Erinnerung an das einstige NS-„Zigeunerlager“ begleitet. Auch eine wichtige neue Publikation des Dokumentationszentrums und der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm zum Thema Antiziganismus haben wir mitgestaltet. Unsere Gedenkarbeit wurde 2019 durch die Aufnahme des VDSR-BW in die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg und in das Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben gewürdigt.

2019 war auch ein Jahr intensiver Bildungsarbeit für den VDSR-BW. Neben den laufenden Schulprojekten und Ausstellungen machte unsere neue pädagogische Einrichtung ihre ersten Schritte – der außerschulische Begegnungs-, Gedenk- und Lernort

RomnoKher. Beim Bundesprogramm „Jugend erinnert“ hat der VDSR-BW gemeinsam mit Kooperationspartnern 2019 einen Antrag auf dreijährige Förderung dieses Projekts gestellt, der Anfang 2020 bewilligt wurde. Noch läuft die experimentelle Vorbereitungsphase, doch erste Bildungsangebote konnten in diesem Rahmen bereits konzipiert und auch mit Schulklassen erprobt werden. In Zukunft wollen wir die kreative Auseinandersetzung mit neuen Sichtweisen auf Geschichte und Gegenwart der Minderheit zum außerschulischen Bildungserlebnis werden lassen und dabei junge Menschen mit Romani-Background sowohl als Teilnehmer als auch als Anleitende einbeziehen. Wir laden alle Schulen in Baden-Württemberg und darüber hinaus ein, in den kommenden Jahren diesen bundesweit einzigartigen außerschulischen Lernort zu besuchen, an seiner Entwicklung mitzuwirken und an seinen Programmen teilzunehmen, die von mehrstündigen bis zu mehrtätigen Projekten mit jungen Menschen reichen sollen und mit denen ein neuer Schwerpunkt in der Arbeit des VDSR-BW etabliert wird.

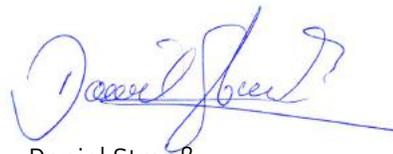
Auf europäischer Ebene hat sich der Landesverband nicht nur in enger Abstimmung mit Romeo Franz MdEP an der Gestaltung der EU Roma Week 2019 in Brüssel beteiligt – deren Nachfolgerin, die 2020 EU Romani Week, wegen des Coronavirus abgesagt werden musste. Auch andere Institutionen wie der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma haben auf der EU Roma Week die Vorreiterrolle des VDSR-BW und des Staatsvertrags betont. Weil die Expertise des Landesverbands in Europa geschätzt und gesucht wird, konnten wir auch im April 2019 gemeinsam mit der Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament die Fachtagung „EU Sanctions Against Rule of Law and Rights Violations – Solidarity with the Roma in Europe“ mit maßgeblichen Repräsentanten aus Politik, Wissenschaft und NGOs in der Heinrich-Böll-Stiftung in Brüssel

durchführen. Die Anerkennung, die der VDSR-BW bei den europäischen Institutionen genießt, zeigt auch der Besuch von Szabolcs Schmidt, dem Leiter des Referats Nicht-Diskriminierung und Roma-Koordination in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission, im Dezember 2019, bei dem der Staatsvertrag als europäisches Modell erörtert und der Verband über den laufenden Prozess zur Vorbereitung einer Post-2020-Roma-Strategie der Europäischen Union informiert wurde.

Dieser Rückblick auf das Jahr 2019 wäre nicht vollständig ohne das institutionelle Kernelement des Staatsvertrags, den Rat für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Auch 2019 konnten die Ratsmitglieder, die die nationale Minderheit, die Landesregierung, den Landtag und die Kommunen vertreten, wieder die zentralen Fragen besprechen, die uns berühren. Die vertrauensvolle Atmosphäre, die für das Gelingen des Staatsvertrags so entscheidend ist, ermöglicht es, auch problematische oder kontroverse Fragen anzusprechen, wie etwa im Hinblick auf die derzeit in Vorbereitung befindliche Handreichung zur Vermittlung des Völkermords an den Sinti und Roma in den baden-württembergischen Schulen. Der VDSR-BW hat hier seine Kooperation angeboten und wird die weitere Entwicklung genau beobachten.

Nach außen hin kaum sichtbar, aber im Hintergrund sehr intensiv, war der VDSR-BW im Verwaltungsbereich natürlich auch mit den Fragen befasst, die derzeit so viel Aufmerksamkeit in vielen Institutionen erfordern – die Stichworte Datenschutz und IT-Sicherheit seien hier genannt. Auch in dieser Hinsicht stehen Veränderungen an. Für 2020 bereitet der VDSR-BW auch einen Relaunch seiner Website vor.

Zum Schluss habe ich wie immer die Freude, mich für die enge und gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2019 bei allen Mitgliedern des Vorstands, bei unseren vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des VDSR-BW zu bedanken, deren ebenso von Professionalität wie von Empathie gekennzeichnete Arbeit den Landesverband zu der besonderen Institution gemacht haben, die er ist.



Daniel Strauß

1. DER LANDESVERBAND ALS PARTNER DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

(a) Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage

Die wichtigste Arbeitsgrundlage des VDSR-BW stellt der seit 2019 geltende zweite Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg dar. Die Eckpunkte werden darum im Folgenden umrissen. Mit diesem neuen Staatsvertrag wurde der Wunsch der beiden Vertragspartner umgesetzt, die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage fortzuführen. Die Regelungen zu den Finanzbeziehungen bieten Planungssicherheit für beide Seiten. Das Land sagt dem VDSR-BW mit dem Staatsvertrag eine Förderung in Höhe von 700.000 Euro (2019) bzw. ab dem Jahr 2020 in Höhe von 721.000 Euro zu. Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2% dynamisiert. Das ermöglicht dem Verband, verlässlich zu planen und seine Aktivitäten dem Vertrag entsprechend auszubauen.

Das Land und der VDSR-BW verfolgen mit dem Staatsvertrag das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg zu garantieren. Der Staatsvertrag bedeutet einen großen Schritt hin zu einer wirklichen Gleichstellung der Minderheit in der Gesellschaft. Die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, von Chancengleichheit in der Arbeitswelt und von Partizipation in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Antiziganismus, Menschenfeindlichkeit und Rassismus werden durch den Vertrag als Ziele ausgewiesen und gefördert. Er trägt zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Stärkung des kulturellen Lebens des Landes

bei. Der Staatsvertrag ist getragen von dem Willen beider Seiten, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern.

Mit dem Staatsvertrag erkennt das Land Baden-Württemberg seine geschichtliche Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger des Landes ebenso an wie seine Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1997 und seinem Inkrafttreten 1998 als eine von insgesamt vier deutschen nationalen Minderheiten anerkannt. Das Rahmenübereinkommen gilt seitdem als Bundesgesetz.

Deutschland ist regelmäßig aufgefordert, über Schutz und Förderung der Minderheit zu berichten im Rahmen von Fortschrittsberichten zum Rahmenübereinkommen, zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zum – demnächst durch eine neue Rahmenstrategie zu ersetzenden – EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Die baden-württembergische Minderheitenpolitik ist dabei ein wesentliches und durch den Staatsvertrag beispielgebendes Element. Auch hierin kommt die europäische Dimension der Tätigkeit des Landesverbands zum Ausdruck.

Der Gesetzestext von 2018 benennt die Schwerpunkte der vom Land geförderten Arbeit des VDSR-BW für die kommenden Jahre wie folgt:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe in den Bereichen Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der

unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur von Sinti und Roma.
- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.

Der VDSR-BW verpflichtet sich mit dem Vertrag zudem, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bleibeberechtigten, nichtdeutschen Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit beizustehen sowie Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen. Dabei ist er auf das Interesse und die Kooperation von Politik und Verwaltung angewiesen. Nicht zuletzt auch gemessen an diesen Zielvorgaben und Vereinbarungen kann der VDSR-BW auf ein in jeder Hinsicht erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken.

(b) Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden

Der zentrale Ort, an dem die Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband auf Augenhöhe verwirklicht wird, ist der bereits mit dem ersten Staatsvertrag geschaffene Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und

Roma in Baden Württemberg. Dieser hat die Aufgabe, die Belange der deutschen Sinti und Roma im Land zu erörtern, gemeinsame Aufgaben und Ziele zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag zu richten. Der Landtag ist regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Mitglieder jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages. Der Rat besteht aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Das Staatsministerium ernennt den Koordinator bzw. die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium; diese Position hat Staatsministerin Theresa Schopper inne. Die weiteren Mitglieder für das Land setzen sich zusammen aus zwei Vertretern des Landtags, einem Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einem Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration und einem Vertreter der kommunalen Landesverbände. Außerdem sind stellvertretende Mitglieder aus den Ministerien benannt. Auch der Landtag hat stellvertretende Mitglieder für die Vertreter des Landtags bestimmt. Die Repräsentanten des Landtags werden durch den Landtag bestimmt, die Repräsentanten der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Auch für sie kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Im Berichtszeitraum wurde der VDSR-BW im Rat vertreten durch seine Vorstandsmitglieder Magdalena Guttenberger,

Jakob Lehmann und Daniel Strauß und sowie durch Romeo Franz MdEP, Jovica Arvanitelli (als Stellvertreter für Melody Klibisch) und Jane Simon.

Die intensiv vor- und nachzubereitenden, im Vorstand des VDSR-BW abzustimmenden Sitzungen des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg setzen die wichtigsten Akzente im Gespräch zwischen Land und Landesverband. Der Rat hat sich als Gremium bewährt und bleibt auch für die Zukunft der wichtigste Impulsgeber in dieser Zusammenarbeit. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Die 7. Sitzung des Rates fand am 9. Oktober 2019 in der Villa Reitzenstein, dem Amtssitz des Ministerpräsidenten, in Stuttgart statt.

Ein Gegenstand der Ratssitzung war die Präsentation der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, die mit Unterstützung des VDSR-BW geschaffen wurde und im Mai 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Damit ist eine innovative Institution eingerichtet worden, mit der auch die Sensibilisierung gegenüber der Diskriminierungsform Antiziganismus permanent in der Lehrerbildung verankert wurde. Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt widmete sich der Umsetzung des Staatsvertrags mit Blick auf die Bereiche Bildung einschließlich der vom VDSR-BW mit vorbereiteten Bildungsstudie, die Reorganisation der Geschäftsstelle des VDSR-BW sowie die Repräsentation von Sinti und Roma in den Medien, die noch nicht den gewünschten Zielen der Ratsmitglieder entspricht. Die medialen Möglichkeiten und Darstellungen der anerkannten nationalen Minderheit der Sorben sowie Programme von

und für Sinti und Roma in Österreich wurden als Anregungen für die öffentlich-rechtlichen Medien diskutiert. Weitere Themen betrafen die Aufgaben und die Zukunft der sozialen Beratung des VDSR-BW, die in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration verstärkt kommunale und soziale Anbieter von Beratung im ganzen Land schulen wird, sowie die Vorstellung des Konzepts für den Begegnungs-, Gedenk- und Lernort RomnoKher.

Zur Sprache kamen in der vertrauensvollen Atmosphäre dieses Gremiums auch Fragen mit Konfliktpotential. So stieß die forcierte Abschiebung von beruflich und sozial integrierten, ausschließlich in Deutschland verwurzelten jungen Menschen mit Romani-Background aus Westbalkanstaaten durch das Innenministerium auf Kritik nicht nur seitens der Vertreter der deutschen Sinti und Roma im Rat. Gegenüber Plänen des Kultusministeriums für eine Handreichung zu dem im Staatsvertrag vereinbarten und in den Bildungsplänen verankerten Unterricht über den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma äußerte der VDSR-BW deutliche Bedenken. Die von den Beauftragten des Ministeriums gewählte Perspektive der vergleichenden Genozidforschung birgt ungeachtet ihrer wissenschaftlichen Verdienste die Gefahr, den Völkermord an den Sinti und Roma zu exotisieren und nicht als von Deutschen an Deutschen begangenes Verbrechen zu begreifen. Das Menschheitsverbrechen begann inmitten der deutschen Städte und Gemeinden. Die „selbstverständliche Kollaboration seitens aller Schichten der deutschen Gesellschaft“ (Hannah Arendt) an der von Verwaltung und Wissenschaft organisierten Vernichtung zuerst von nachbarschaftlichen, religiösen, kulturellen oder ökonomischen Zusammenhängen innerhalb Deutschlands und schließlich der Menschen selbst droht aus dem Blick zu

geraten. Der VDSR-BW hat seine fachliche Kooperation angeboten, die Berücksichtigung seiner Argumente bei der weiteren Ausarbeitung der Handreichung wurde ihm vom Kultusministerium zugesagt.

2. ERINNERUNGSKULTUR UND POLITISCHE KULTUR

Im Jahr 2019 richtete der VDSR-BW eine besondere, für die eigene Arbeit wegweisende Gedenkveranstaltung am 16. Mai aus. Auch an den Gedenkveranstaltungen des Landes nahm der Landesverband teil. Im Bereich politische Bildung wurde die Zusammenarbeit mit dem Land fortgesetzt. Der VDSR-BW wurde 2019 in wichtige Gremien der Gedenkstättenarbeit aufgenommen. Die Bedeutung des Landesverbands für die politische Kultur Baden-Württembergs zeigt auch die Mitgliedschaft des Landesvorsitzenden Daniel Strauß im Expertenbeirat beim Beauftragten des Landes Baden-Württemberg gegen Antisemitismus, der 2019 dem Landtag seinen ersten Bericht vorlegte.

Die jährliche Gedenkstunde des Landtags von Baden-Württemberg zum internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus fand am 25. Januar 2019 im Stuttgarter Landtagsgebäude statt. Im Hinblick auf die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten homosexuellen Menschen, die im Mittelpunkt der diesjährigen Gedenkstunde standen, erinnerte Landtagspräsidentin Muhterem Aras daran, dass viele von ihnen nach 1945 noch jahrzehntelang ein wesentlich unfreieres Leben führen mussten als vor 1933. 1945 bedeutete nicht für alle Opfergruppen den Beginn eines Lebens ohne Diskriminierung – auch nicht für Sinti und Roma. Schulklassen aus Baden-Württemberg waren bei dieser Gedenkstunde anwesend, in der auch Joachim Stein vom Verein Weissenburg und Professor Wolfram Pyta von der Universität Stuttgart sprachen.

„Das, was wir heute Holocaust nennen, war das eigentliche Kriegsziel des Nationalsozialismus“, erklärte Pyta.

Als Teil der Vorbereitungsgruppe des Landtags für den „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ nahm der VDSR-BW, vertreten durch seinen Vorsitzenden Daniel Strauß und seinen wissenschaftlichen Leiter Dr. Tim Müller, an den Sitzungen am 24. Juli 2019 im Haus des Landtags und am 23. Oktober 2019 in Grafeneck teil, um gemeinsam mit den Vertretern der anderen NS-Opfergruppen und des Landes den dem Krankenmord und den Opfern der „Euthanasie“-Verbrechen gewidmeten Gedenktag für das Jahr 2020 vorzubereiten sowie die Planung für die Gedenktage der kommenden Jahre anzustoßen, die 2021 Jehovas Zeugen und 2022 Sinti und Roma in den Mittelpunkt stellen werden. Der Grundkonsens innerhalb dieser Vorbereitungsgruppe auf Landesebene lautet: Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ist ein Tag des Gedenkens an alle Opfer des Nationalsozialismus. Die Opfergruppen selbst gestalten die Gedenktage. Der VDSR-BW steht dabei als Vertretung einer lange von der Öffentlichkeit ignorierten Opfergruppe in besonderer Solidarität zu anderen „vergessenen“ Opfergruppen. Grundsätzliche Übereinstimmung besteht ebenfalls darüber, junge Menschen daran zu beteiligen.

In das katholische Kinderheim St. Josefspflege in Muldingen wurden seit 1938 junge Sinti, deren Eltern verfolgt, verhaftet oder deportiert wurden, aus Heimen in ganz Württemberg verlegt, um sie von „arischen“ Kindern getrennt unterzubringen. Eva Justin, die Assistentin des führenden NS-„Zigeunerexperten“ Robert Ritter, missbrauchte die Kinder und Jugendlichen der St. Josefspflege als „Forschungsobjekte“. Nach Abschluss von Justins Doktorarbeit wurden 39 Kinder am

9. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert. Vier von ihnen überlebten, weil sie als „arbeitsfähig“ galten. Die übrigen 35 Kinder waren unter den mehr als 4.200 Sinti und Roma, die in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 durch Vergasung ermordet wurden. Zum 75. Gedenktag sprach Daniel Strauß an der Bischof von Lipp Schule, die heute einer der Träger der St. Josefspflege ist.

Zum 75. Mal jährte sich 2019 auch ein besonderer Gedenktag, den der VDSR-BW in den Mittelpunkt seiner Gedenkarbeit stellt. Im kollektiven Gedächtnis der Minderheit ist der 16. Mai 1940 tief eingeebnet. Etwa 2.400 Sinti und Roma wurden an ihren Wohnorten in den westlichen Teilen des Deutschen Reiches festgenommen und an Sammelpunkten zusammengebracht. Von dort aus begann ihr Leidensweg in den Osten. Die Anordnung kam von der nationalsozialistischen Regierung, aber „ganz normale“ Polizeibeamte und Bahnmitarbeiter führten die Deportation durch. Aus dem Südwesten wurden ungefähr 800 Sinti und Roma vom Kleinkind bis zum Greis in das „Generalgouvernement“ verschleppt. Diese Verhafteten aus der Pfalz, aus Württemberg und aus Baden sammelte man in der Festung Hohenasperg (Kreis Ludwigsburg). Nach „rassenkundlichen“ Untersuchungen wurden sie am 22. Mai 1940 mit einem Sonderzug ins „Generalgouvernement“ im von den Deutschen besetzten Polen deportiert. Viele überlebten die Lager und Ghettos nicht. In dem von Daniel Strauß herausgegeben Buch „... weggekommen“ und in der gleichlautend betitelten Ausstellung des VDSR-BW sind einige dieser Schicksale festgehalten.

Der 16. Mai 1944, dessen 75. Gedenktag 2019 begangen wurde, steht als Symbol für den Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus. Wie Zeitzeugenberichte dokumentieren, widersetzten sich Sinti und Roma im „Zigeunerlager“ des Konzentrations-

und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau der Auflösung dieses auch B II e genannten Lagerabschnitts. Mit Steinen und Werkzeugen kämpften sie gegen ihre drohende Vernichtung. Später wurden die „Arbeitsfähigen“ in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert. Das „Zigeunerfamilienlager“ wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 „liquidiert“. Die verbliebenen über 4.000 Menschen starben in den Gaskammern. Bis heute ist dieser Akt des Widerstandes der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt. An vielen weiteren Orten kämpften Sinti und Roma gegen die deutsche Terrorherrschaft. Gruppen von Sinti und Roma schlossen sich in Osteuropa, vor allem in Jugoslawien Partisanenverbänden an. Auch in Frankreich leisteten Sinti und Roma in der Résistance Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die Verfolgung ihrer Minderheit.

Der VDSR-BW nahm diese doppelte historische Bedeutung des 16. Mai zum Anlass für ein dreiteiliges Gedenken. Den Auftakt stellte ein Gedenkkolloquium in Kooperation mit dem Mannheimer NS-Dokumentationszentrum MARCHIVUM dar. Nach einleitenden Bemerkungen von Andreas Mix vom MARCHIVUM und Dr. Tim Müller vom VDSR-BW erörterten führende Fachleute die Ereignisse des 16. Mai 1940 sowie die politische und künstlerische Praxis des Gedenkens an die Deportationen des Jahres 1940 und an den Völkermord: Dr. Kristina Vagt von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die den Aufbau des „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“ betreut hat, des zentralen Deportations-Gedenkortes in Hamburg, betonte, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Verbänden der Opfergruppe für Gedenkort und Dokumentationszentren ist. Dr. Ulrike Lorenz, Direktorin der Mannheimer Kunsthalle und mittlerweile Präsidentin der Klassik Stiftung Weimar, stellte die Potentiale der Gegenwartskunst im Bereich Gedenken vor.

„Wenn das Feuer der Erinnerung im Herzen der Menschen weiterbrennen soll, müssen dafür neue Konzepte gefunden werden“, erklärte sie. Dr. Karola Fings, stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums Köln und eine der prominentesten Historikerinnen der Geschichte von Sinti und Roma, trat für ein wissenschaftsbasiertes Gedenken ein und plädierte dafür, sich viel stärker den Selbstzeugnissen von Opfern aus der Zeit der Verfolgung oder unmittelbar danach zuzuwenden: „Sie erzählen mit einer einzigartigen Anschaulichkeit und Intensität von dem erfahrenen Leid. Sie sind ein beeindruckendes Zeugnis der Selbstbehauptung im Angesicht der Vernichtung.“ Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin, die auch das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas betreut, ist ein wichtiger und vertrauter Partner der NS-Opfergruppen und ihrer Nachkommen. Die Stiftung hat 2015 ein breites Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas gebildet, um ein sichtbares Zeichen gegen Antiziganismus zu setzen, und steht damit auch für Gedenken mit politischen Konsequenzen, wie Neumärker bekräftigte: „Auschwitz ist nicht nur eine Geschichte des Leidens der Sinti und Roma, sondern auch eine Geschichte des Aufbegehrens im Angesicht des Todes. Das widerständige, mutige Verhalten der Minderheit gegen Ausgrenzung und Massenmord im deutsch besetzten Europa muss Teil unserer Gedenkkultur sein.“

Mit diesem Aufbegehren im Angesicht des Todes befasste sich der zweite Teil der Gedenkveranstaltung zum 16. Mai, „75 Jahre Widerstand und Überleben – Erinnerungen an den Aufstand in Auschwitz 1944“ im Kulturhaus RomnoKher. Nach Grußworten von Daniel Strauß, Romeo Franz MdEP und Uwe Neumärker und dem Gedenkkonzert mit June Heilig und Aaron Weiss zeigte ein

eindringliches Gespräch zwischen Mario Franz, Johann Lehmann und Daniel Strauß – deren Väter durch ihren Widerstand nach dem 16. Mai in andere Lager verlegt wurden und so Auschwitz überlebten und später Familien gründen konnten –, was es bedeutete, im Schatten von Auschwitz aufzuwachsen. Am Abend schließlich wurde das Überleben gefeiert, unter dem Motto „Maro Djiepen! Unser Leben!“, ein Kulturfest für Mitglieder des Landesverbands und Nachkommen von Überlebenden, begleitet vom JUNE Heilig Quartett.

Für den VDSR-BW war es eine besondere Ehre und Freude, dass uns am 16. Mai auch die Mannheimerin Zilli Schmidt, vielen unter ihrem Mädchennamen Zilli Reichmann bekannt, besuchte und mit uns dieser Ereignisse gedachte. Sie ist eine der letzten Überlebenden des „Zigeunerfamilienlagers“ in Auschwitz-Birkenau. Die 1924 geborene Zilli wurde am 2. August 1944, nur wenige Stunden vor der Ermordung aller, die dortbleiben mussten, zur Zwangsarbeit nach Ravensbrück verschleppt. In der Schriftenreihe der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas sind im April 2020 ihre von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker herausgegebenen Erinnerungen unter dem Titel „Gott hat mit mir etwas vorgehabt! Erinnerungen einer deutschen Sinteza“ erschienen. Am 2. August 2019, zum internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Völkermords, durften wir Zilli Schmidt bei unserer gemeinsamen Gedenkveranstaltung in Berlin mit Roma Trial, der Hildegard Lagrenne Stiftung und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas erneut erleben, als sie als Ehrengast spontan das Wort ergriff. Auch der niederländische Überlebende und Sinto Zoni Weisz und die frühere Kandidatin für das Amt des Bundespräsidenten, Gesine Schwan, sprachen, musikalisch umrahmt von Riah May Knight und Lindy Larsson, die gemeinsam mit

dem Dichter Damian James Le Bas das Gedicht „Auschwitz“ von Santino Spinelli auf Romanes, Deutsch und Englisch rezitierten, das auch Teil des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma ist. Der Künstler Philipp Geist sorgte für eine beeindruckende Lichtinstallation an diesem Abend, an dem der Vollendung des systematischen Völkermords an den deutschen Sinti und Roma 75 Jahre zuvor gedacht wurde und der lange in Erinnerung bleiben wird.

Die landesweite Anerkennung für die Gedenkarbeit des VDSR-BW spiegelt sich auch darin wider, dass der Landesverband 2019 sowohl in die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) als auch in das Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben aufgenommen wurde. Die bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte LAGG fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in Baden-Württemberg, die die Erinnerung an Verfolgung und Widerstand während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als ein zentrales Element ihrer Arbeit verstehen. Das Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben widmet sich der regionalen und lokalen Erinnerung und Aufarbeitung der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus sowie dem Gedenken an den Widerstand gegen den NS-Terror.

Die Anerkennung des Völkermords war von Anfang an ein Schlüsselthema der Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma. Als Dokumentationszentrum widmet sich der VDSR-BW der Sammlung von Zeitzeugeninterviews und Dokumenten, der Erarbeitung und Förderung von Publikationen sowie der Erstellung von Ausstellungen, darunter „...weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr“, eine Dokumentation der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma unter nationalsozialistischer Herrschaft. In eine

Perspektive der *longue durée* wird der Völkermord in der Ausstellung „Mari Parmissi – Unsere Geschichte“ eingeordnet. Die Ausstellungen sind sowohl permanent im RomnoKher in Mannheim als auch als Wanderausstellungen an unterschiedlichen Orten in Baden-Württemberg und darüber hinaus zu sehen. An Schulen im ganzen Land ist der VDSR-BW regelmäßig aktiv, um vor Ort das Gedenken an die Opfer des Völkermords zu fördern und jungen Menschen nahezubringen.

Der VDSR-BW entwickelt auch gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im historischen, in der NS-Zeit „arisierten“ Gebäude seines Kulturhaus RomnoKher einen Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas. Erarbeitet werden zeitgemäße Formen und Inhalte der Dokumentation, des Gedenkens und des Lernens, die die gegenwartsrelevante Auseinandersetzung von jungen Menschen mit dem NS-Völkermord unter dem Gesichtspunkt der heutigen Virulenz des Antiziganismus ermöglichen. Die Gedenkformate beziehen die Erinnerungspraktiken der Opfergruppe selbst mit ein – der Überlebenden und ihrer Nachkommen – und zielen auf ein Mehrgenerationengedenken, das wissenschaftliche, pädagogische, politische, musikalische und künstlerische Elemente einschließt (siehe **6. Vorbereitung des außerschulischen Lernorts „RomnoKher“**).

Im Bereich des Gedenkens und der Aufarbeitung unterstützt der VDSR-BW auch die Stadt Singen bei der Entwicklung eines Gedenkens an den Völkermord, das auch die dort lebenden Nachkommen der Opfer und Angehörigen der Minderheit einbezieht. Im oberschwäbischen Raum ist der VDSR-BW gemeinsam mit lokalen Initiativen der

Minderheit und der Stadt Ravensburg daran beteiligt, über ein Gedenkkonzept für das einstige NS-„Zigeunerlager Ummenwinkel“ nachzudenken. Die ganze Stadt hatte davon profitiert, aber nach 1945 wollte jahrzehntelang niemand davon wissen. Das „Zigeunerlager Ummenwinkel“, das von 1937 bis 1945 in Ravensburg existierte, wurde auf Betreiben der Stadt und ihrer Bürger errichtet, noch bevor der nationalsozialistische Staat die „Festsetzung“ der verfolgten Sinti und Roma anordnete. Das Lager diente vor allem dem Zweck, die Arbeitskraft der internierten Sinti auszubeuten, vorwiegend im städtischen Tiefbau sowie in der Landwirtschaft der Region. Auch Robert Ritter und seine „Rassenhygienische und bevölkerungspolitische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt führten hier rassistische Erfassungen durch, die zur Grundlage für den Völkermord wurden. Über 100 Sinti waren hier inhaftiert. Das Lager wurde zum Ausgangspunkt für die Deportationen nach Auschwitz und in andere Vernichtungsstätten. Mehr als 30 der Ravensburger Sinti wurden ermordet. Die Überlebenden wurden bei ihrer Rückkehr wieder auf dem Gelände des ehemaligen Lagers im Ummenwinkel angesiedelt und blieben dort bis 1984 – ohne Strom- und Wasserversorgung, bis sich eine Initiative zur Unterstützung der Sinti bildete, aber auch, bis eine Umgehungsstraße am ehemaligen Lager erbaut werden sollte und die Ravensburger Sinti darum ein neues Quartier in der Nähe erhielten. Dieser Geschichte stellte sich die Stadt Ravensburg am 17. Oktober 2019 in einer vom Chefredakteur der „Schwäbischen Zeitung“, Hendrik Groth, moderierten Veranstaltung. Der Erste Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Simon Blümcke, und der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, führten in die Thematik ein. Die Historikerin Dr. Esther Sattig präsentierte eindrucksvoll die wichtigsten Ergebnisse ihrer Studie über das „Zigeunerlager Ravensburg

Ummenwinkel“. Im Anschluss diskutierten Esther Sattig, die Sängerin Dotschy Reinhardt und Natalie Reinhardt vom Sinti Power Club Ravensburg, Daniel Strauß, der Landesvorsitzende des VDSR-BW, sowie Magdalena Guttenberger über die Geschichte und Gegenwart des Ummenwinkels und Möglichkeiten des Gedenkens. Guttenberger hat viele der Überlebenden betreut und lebt selbst seit Jahrzehnten im Ravensburger Ummenwinkel. Sie war Erzieherin in der berühmten „Spielstube“, die vielen jungen Sinti den Weg in Schulkarrieren und Ausbildung eröffnete, und setzt sich mit ihrer Gedenkinitiative Mahnmal Ravensburg für die Erinnerung an Verfolgung und Völkermord in Ravensburg ein. Gemeinsam mit Manuel Werner ist sie auch Autorin des 2020 erschienenen Buchs „Die Kinder von Auschwitz singen so laut!“ Das erschütterte Leben der Sintiza Martha Guttenberger aus Ummenwinkel“ über die Verfolgung ihrer Familie im Nationalsozialismus.

Auch mit der Erinnerung an politische Ereignisse der jüngeren Geschichte trägt der VDSR-BW zur politischen Kultur im Land bei. Das zentrale Gedenkdatum der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma ist der Roma-Day, der 8. April. „Und wann hat alles begonnen? Am 8. April 1971 in London!“ Mit diesen Worten erinnerte Daniel Strauß am 8. April 2019 vor dem Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Stuttgart an den Anfang der Bürgerrechtsarbeit. Die Gründung von Selbstorganisationen von Sinti und Roma war entscheidend, um den gesellschaftlichen Prozess der Anerkennung in Gang zu setzen und die Gleichberechtigung, die noch lange nicht überall in Europa Realität ist, durchzusetzen. Vom langen Kampf für die Erinnerung an die NS-Opfer berichtete Ilona Lagrene, die frühere Vorsitzende des Landesverbands: „Es ging niemals so, dass man mit einer Forderung kam und diese von den

Städten akzeptiert wurde – immer mussten wir die öffentliche Auseinandersetzung suchen“, in Heidelberg genauso wie in Stuttgart oder in Tübingen, einer besonderen Wirkungsstätte der Täter beim Völkermord an den Sinti und Roma. Im Stuttgarter Theater am Olgaek, dessen Leiterin Nelly Eichhorn sich für die Erinnerung an NS-Opfer engagiert, stellte auf der in Kooperation mit dem VDSR-BW organisierten Veranstaltung zum Roma-Day Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments, zusammen mit seiner Ko-Autorin Cornelia Wilß das Buch „Mare Manuscha: Innenansichten aus Leben und Kultur der Sinti & Roma“ vor. Zwei der darin Porträtierten berichteten im Gespräch auf der Theaterbühne aus ihrem Leben in Kunst, Kultur, Literatur und Bürgerrechtsarbeit: Ilona Lagrene, die auch aus einem Gedichtband ihres Mannes Reinhold Lagrene las, und der in Bayern lebende Künstler Alfred Ullrich, der bezüglich seines Werkes erklärt: „Ich arbeite mit und gegen das Material, was sich eigentlich auch übersetzen lässt für meine künstlerische Arbeit – ich arbeite mit und gegen die Gesellschaft, um herauszufinden, in welchem Verhältnis sich die Gesellschaft zu den Sinti und Roma heute befindet.“ Neben der Veranstaltung in Stuttgart trug der VDSR-BW wie jedes Jahr auch die Aktivitäten des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zum Roma-Day in Berlin mit.

Zu den politischen Terminen des VDSR-BW im Jahr 2019 gehörten unter zahlreichen weiteren die Teilnahme am Neujahrsempfang des Bundespräsidenten in Schloss Bellevue, zu dem unser Mitarbeiter Jovica Arvanitelli, Referent in der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe, eingeladen war, sowie die Teilnahme am Neujahrsempfang des Landes Baden-Württemberg in der Landesvertretung in Brüssel. Es besuchten uns am 8. Januar der Arbeitskreis „Europa und Internationales“ der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

am 27. Juli Vertreter des FDP-Landesvorstands und der Jungen Liberalen. Arnulf Freiherr von Eyb, Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg für die CDU, informierte sich bei seinem Besuch im RomnoKher am 28. August über die Arbeit des VDSR-BW. Sein besonderes Interesse galt der Arbeit der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe sowie den Aktivitäten des VDSR-BW in den Bereichen Bildung, Forschung und Geschichte. Von Eyb gehört als Nachfolger des Anfang 2019 verstorbenen CDU-Abgeordneten Bernhard Lasotta dem Rat für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg an. Der VDSR-BW freut sich auf die Zusammenarbeit mit Arnulf Freiherr von Eyb in den kommenden Jahren.

Dem Justizministerium gegenüber brachte der VDSR-BW bei einem Termin am 31. Oktober in einer Stellungnahme sein Befremden angesichts einer im Auftrag des Ministeriums entstandenen „Studie“ über „Paralleljustiz“ zum Ausdruck, die durch pauschalisierende und generalisierende Aussagen antiziganistischen Vorurteilen Vorschub leisten könnte. Das Ministerium versicherte dem Landesverband, die Meinung des Verfassers dieses Papiers in dieser Hinsicht nicht zu teilen.

Mit der Ernennung des ersten Beauftragten eines Bundeslandes gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, durch die Landesregierung im März 2018 und der vom Ministerrat beschlossenen Einrichtung eines Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus ist dem VDSR-BW eine neue Aufgabe in der Förderung der politischen Kultur Baden-Württembergs zugewachsen. In den Expertenbeirat, der sich im Dezember 2018 konstituierte und 2019 mit zwei intensiven Tagungen im April im Haus auf der Alb in Bad Urach und im September in der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg seine Arbeit aufnahm, wurde der Landesvorsitzende Daniel

Strauß berufen, dessen über Jahrzehnte unter Beweis gestellter Erfahrung und Fachkenntnis im Kampf gegen Diskriminierung, Ausgrenzung von Minderheiten und gesellschaftliche Vorurteile sich das Land damit versicherte. Die Einrichtung des Beauftragten gegen Antisemitismus und die Berufung des Expertenbeirats, dem auch die zu den Sitzungen hinzugezogenen Ministerien Auskunft erteilen, stellen einen Meilenstein im Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung im Land dar. Bereits in ihrem Koalitionsvertrag haben die beiden die Landesregierung tragenden Parteien „das Vorgehen gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus“ als zentral für die Zukunft der demokratischen Gesellschaft betont.

Ein deutliches Zeichen dieser Entschlossenheit war der erste Bericht des Beauftragten gegen Antisemitismus, den dieser am 1. Juli 2019 dem Landtag vorlegte und der Öffentlichkeit präsentierte. Dieser umfangreiche, im Expertenbeirat vorab beratene Bericht schlägt nicht nur konkrete Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung des Antisemitismus vor, sondern richtet seine Aufmerksamkeit auch auf andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, namentlich den Antiziganismus, der in seiner Struktur ebenso wie in seinen historischen und heutigen Erscheinungsformen dem Antisemitismus eng verwandt ist. Der Bericht hält fest, dass „eine öffentliche Aufarbeitung des Antiziganismus noch immer nur teilweise vollzogen worden“ sei. „In Umfragen äußern sehr viel größere Bevölkerungsteile antiziganistische als antisemitische Einstellungen.“ Doch „treten antisemitische, antiziganistische und fremdenfeindliche Haltungen regelmäßig gemeinsam auf“. Wie der Bericht deutlich formuliert, gehört „zu einer konsequenten und

glaubwürdigen Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus“ auch die Wahrnehmung und Überwindung des Antiziganismus. Darum empfiehlt der Beauftragte des Landes gegen Antisemitismus, „den nächsten Antisemitismusbericht für den Landtag (voraussichtlich 2023) durch einen Schwerpunkt ‚Antiziganismus‘ zu ergänzen“.

3. KULTUR UND IDENTITÄT: VERANSTALTUNGEN

Die Vermittlung von Kultur und Identität der Sinti und Roma und der Ausbau von Kulturangeboten für die Minderheit gehören zu den Kernaufgaben des VDSR-BW. Im Jahr 2019 wurde der Landesverband dieser Aufgabe durch eine Fülle von Veranstaltungen im eigenen Haus und an anderen Orten in Baden-Württemberg und darüber hinaus gerecht.

Um die europäischen Kulturzusammenhänge von Sinti und Roma herauszustellen, wurde bereits 2018 die kulturvermittelnde Begegnungsreihe „Sinti und Roma in Europa“ begründet, die nach Griechenland und Spanien im Jahr 2019 Schweden gewidmet war und auch in Zukunft fortgeführt wird. Mit der Begegnungsreihe wird nicht nur das kulturelle Leben von Sinti und Roma aus ganz Europa vorgestellt, sondern vielmehr auch ihr Beitrag zu den jeweiligen nationalen Kulturen sowie zur europäischen Kultur sichtbar gemacht.

Schweden ist Schätzungen zufolge heute die Heimat von etwa 60.000 Menschen mit Romani-Background. Darunter sind in den vergangenen Jahrzehnten oder auch bereits im 19. Jahrhundert eingewanderte Roma. Doch bereits seit dem 16. Jahrhundert sind die Resande (oder Resandefolket) ein Teil Schwedens. Sprachlich, historisch und kulturell den deutschen und mitteleuropäischen Sinti eng verwandt und oft mit Vorfahren aus Deutschland, beginnt ihre bekannte Geschichte in Schweden im Jahr 1512. Sie trugen zur Kultur

und Ökonomie Schwedens auf dem Weg in die Moderne viel bei – als Händler und Erzeuger kunstvoller Gebrauchsgegenstände, als Künstler und Musiker. Resande-Musiker wurden sogar zu Hütern des schwedischen Volksliedgutes. Im 17. und 18. Jahrhundert erhielten immer mehr Resande und später auch zugewanderte Roma Bürgerrechte in den Städten und das Wahlrecht für den schwedischen Reichstag, sogar ein stellvertretender Bürgermeister ist belegt.

Aber das ist nur die eine Seite der Geschichte. Über Jahrhunderte hatten die Resande mit Ausgrenzung und Diskriminierung zu kämpfen. Antiziganismus war überall anzutreffen und nahm im 20. Jahrhundert noch zu. Zwangssterilisierungen an Resande und Roma waren üblich, Kinder wurden ihren Eltern entrissen und in staatliche Fürsorge genommen, der Zugang zu sozialen Leistungen wurde versperrt. In Bürgerrechts- und Wissenschaftskreisen wird diskutiert, ob sich Schweden in den mittleren Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts des Völkermords schuldig gemacht hat. Viele Kinder aus Familien mit Romani-Background durften bis in die 1960er Jahre nicht die Schule besuchen, ihren Familien wurde von vielen Gemeinden nicht erlaubt, sich niederzulassen, etliche, die Häuser oder Wohnungen besaßen, wurden enteignet und vertrieben. Es waren Aktivistinnen der Minderheit selbst wie die unvergessene Katarina Taikon (1932-1995) oder in jüngerer Zeit die Europaabgeordnete Soraya Post, die gegen dieses Unrecht ankämpften, den strukturellen Antiziganismus aufdeckten und für die Bürger- und Menschenrechte der schwedischen Resande und Roma eintraten.

Am 31. August waren fünf Streiterinnen und Streiter für die gleichberechtigte Teilhabe der Resande mit einem faszinierenden und anspruchsvollen Programm zu Gast in unserem Kulturhaus RomnoKher in Mannheim, Beamte,

Lehrer, Antiquitätenhändler, Sprachwissenschaftler und Juristen: Robert Brisenstam, Sebastian Casinge, Sandra Englund, Lars Lindgren und Jon Pettersson. Sie führten die etwa 60 Gäste in die Geschichte und Gegenwart der schwedischen Resande ein, in ihre Sprache und Kunst, in ihre Musik und in ihre Küche. Sie vermittelten dabei einzigartige Einblicke in fast ausgestorbene Formen des Romanes sowie in die Märchen und die Erzählkunst der Resande.

Nach den Aktivitäten zum Roma-Day (siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**) bildete die Eröffnung unseres Kaminzimmers am 8. Mai den Auftakt zu den Kulturveranstaltungen 2019. Mit seinem neuen Kaminzimmer bietet der VDSR-BW einen Veranstaltungsort für Musik und Kultur im RomnoKher an, insbesondere für Literatur und Erzählkunst. Unter den etwa 50 Gästen am Eröffnungstag war neben Vertretern des öffentlichen Lebens und der Stadtgesellschaft auch Ilona Lagrene, die sich mit ihrem Mann über viele Jahrzehnte für die Erzählkunst der Sinti eingesetzt und nun auch einen Literaturverein gegründet hat. Daniel Strauß wies in seiner Begrüßung auf die lange Erzähltradition auf Romanes hin. Musikalische Beiträge umrahmten die literarischen Beiträge – der VDSR-BW wurde dabei unterstützt von der Mosaik Musikschule unter ihrem Leiter Jerome Weiss. Jugendliche des Romno Power Clubs trugen zeitgenössische Lyrik etwa von Ceija Stoika vor. Melody Klibisch, die Romanes-Sprachlehrerin des Landesverbands, las eine Erzählung auf Romanes vor und unterstrich damit, dass die Erzählkunst von Sinti und Roma auch in der Gegenwart lebendig ist. Den Schlussakzent setzte ein musikalischer Überraschungsgast: Die 18-jährige preisgekrönte Sopranistin Scarlett Rani Adler aus Bayreuth sang, begleitet von Jerome Weiss, den durch Mario Lanza berühmt gewordenen Song „Be my love“.

Dem literarischen Leben von Sinti und Roma widmete sich am 23. Oktober im Kaminzimmer, dem neuen Ort für Erzählkunst und Literatur, für Gedichte und Geschichten im RomnoKher, das Herbstcafé mit Ilona Lagrene, der Grande Dame nicht nur der Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma, sondern auch ihrer Literatur und Kultur. Sie las vor etwa 50 Gästen aus dem Werk ihres Mannes – der unvergessene Reinhold Lagrene hat sich wie kein anderer um die Erzählkunst der Sinti verdient gemacht. Auch einige seiner unveröffentlichten Erzählungen waren zu hören. Aber dieser Nachmittag war auch zukunftsweisend: Melody Klibisch und weitere junge Sinteze und Romnija trugen Gedichte und Geschichten vor und teilten ihre Leidenschaft für die Sprache mit dem Publikum.

Ende 2019 hat der VDSR-BW zwei neue Veranstaltungsreihen für das Jahr 2020 vorbereitet und auch bereits sein Jahresprogramm 2020 veröffentlicht, um das Kaminzimmer als kulturell attraktiven Ort sowohl für die Minderheit als auch für die weitere interessierte Öffentlichkeit auszubauen: „Unsere Menschen erzählen“ und „Offenes Feuer – Geschichte, Gesellschaft, Politik“.

Unsere Menschen, so nennen die Angehörigen der deutschen nationalen Minderheit der Sinti ihre Familien und in erweitertem Sinne all die Menschen, mit denen sie ihre Sprache, das Romanes in seinen vielen Varianten, teilen. Das Zuhause der Sprache verbindet Sinti und Roma. Diese Reihe widmet sich der Erzählkunst auf Romanes: großer Literatur und kleinen Geschichten, Fiktionalem und dem eigenen Erleben. Immer wieder werden Liebeserklärungen an das Romanes zu hören sein. Aber die Reihe ist auch eine Einladung zur Begegnung. Gedichtet, übersetzt und erzählt wird auch auf Deutsch, der Heimatsprache vieler, deren Muttersprache Romanes ist.

Der Titel „Offenes Feuer“ spielt mit dem ikonographisch überlieferten Klischee, um es bürgerschaftlich zu wenden – das Gespräch am Feuer als Ausdruck der republikanischen Kommunikation, unser Kaminzimmer als Ort der zivilgesellschaftlichen Diskussion aller Teilnehmer auf Augenhöhe. Vor allem stehen Fragen der Geschichte, Gegenwart und Zukunft von Sinti und Roma im Mittelpunkt – von der lokalen bis zur europäischen Dimension. Aber die Reihe bietet auch ein Forum für die Geschichte und aktuellen Herausforderungen anderer Minderheiten. Der VDSR-BW führt „Offenes Feuer“ in Kooperation mit dem MARCHIVUM durch.

Nach einem von der Presse intensiv begleiteten, vom Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz eröffneten Start der politischen Reihe im Januar 2020 und einem ersten literarischen Abend im Februar, der Rosa Gitta Martl gewidmet war, mussten jedoch alle weiteren Veranstaltungen angesichts der Corona-Pandemie bis auf Weiteres abgesagt werden. Auf der Grundlage der Erfahrungen in dieser Krise wird der VDSR-BW künftig auch vermehrt Online-Events anbieten, die über (soziale) Medien der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nicht nur im Kaminzimmer fanden die kulturellen Veranstaltungen des VDSR-BW 2019 statt. Am 22. Juni konnte der VDSR-BW etwa 70 Besucherinnen und Besucher, darunter viele Kinder und Jugendliche bei seinem ersten großen Sommerfest unter freiem Himmel im Hof des Kulturhauses RomnoKher willkommen heißen. Bei Pizza aus dem mobilen Steinofen, Spielen, Preisen für Schulanfänger und Musik von Roma-Musikern der Orientalischen Musikakademie Mannheim wurde die Kultur von Menschen mit Romani-Background gefeiert und vermittelt. Im Mittelpunkt standen die vielen jungen Menschen aus der

Minderheit, aber auch die lokale Politik war unter den Gästen vertreten.

Ein Besuchermagnet war wie in jedem Jahr der internationale Tag des offenen Denkmals, der am 8. September 2019 unter dem Motto „Modern(e): Umbrüche zwischen Kunst und Architektur“ stand. Weit über 100 Menschen kamen in unser historisches Gebäude. Sie besichtigten die Spuren von Fabrikanlagen aus dem 19. Jahrhundert und der späteren Weingroßhandlung und informierten sich über die heutige Nutzung und die Umbrüche, die unsere Räume erlebt haben. Führungen durch das Gebäude boten auch, der historischen Tradition des Hauses folgend, die Gelegenheit zur Weinverkostung. Im Kaminzimmer wurde der Film „Rom Som“ über die Eröffnung des Kulturhauses RomnoKher gezeigt, im Kulturkeller waren Filmausschnitte aus Konzerten zu sehen, die in unserem Haus stattgefunden haben.

Die seit ihrer Gründung 2014 beliebten und unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten stehenden Kulturwochen des Landesverbands gingen 2019 zum ersten Mal „on tour“ in Baden-Württemberg. Unter dem Titel „Romno Power Festival“ veranstaltete der VDSR-BW zusammen mit der Europäischen Donauakademie in Ulm vom 13. bis 21. September die Roma und Sinti-Kulturwochen 2019 – mit einem vielfältigen und reichhaltigen Programm von Konzerten, Lesungen, Filmen und Diskussionsveranstaltungen.

Diese Erfahrung prägt auch die Überlegungen des Landesverbands zu seinen künftigen Kulturwochen, die mit Partnern wie der Europäischen Donauakademie im jährlichen Wechsel zwischen dem Kulturhaus des VDSR-BW in Mannheim und Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg stattfinden könnten, die historisch oder aktuell mit der Kultur der

Sinti und Roma verbunden oder sich dieser zu öffnen bereit sind.

Im Rahmen des „Romno Power Festivals“ fand auch am 20. September die Verleihung des „Kultur- und Ehrenpreises der Sinti und Roma“ im Rathaus Ulm statt. Nach den Grußworten des Oberbürgermeisters der Stadt Ulm, Gunter Czisch, und des Vorstandsvorsitzenden des VDSR-BW, Daniel Strauß, überreichten die Laudatoren den Preisträgern ihre Auszeichnungen. Für ihren Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Europa wurde Petra Pau von Romeo Franz MdEP der „Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma“ übergeben. Petra Pau, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, engagiert sich seit vielen Jahren und Jahrzehnten gegen Antiziganismus und für die Bürgerrechte von Sinti und Roma in Europa. Sie setzt und setzte sich entschieden für aktive Erinnerung und Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma ein. Petra Pau hat mit ihrem Engagement dabei mitgewirkt, den 2. August als Tag des Gedenkens an den Genozid an den Sinti und Roma in der deutschen Öffentlichkeit zu verankern.

Für ihr kulturelles Engagement und literarisches Werk wurde Rosa Gitta Martl ausgezeichnet, die Laudatorin war Ilona Lagrene, Autorin, Bürgerrechtlerin und frühere Landesvorsitzende des VDSR-BW. Die Autorin und Künstlerin Rosa Gitta Martl ist Mitbegründerin und langjährige Geschäftsführerin des Vereins Ketani, der im Jahr 1998 gegründet wurde und die Interessen der in Österreich lebenden Roma und Sinti vertritt. Ihr bürgerrechtliches Engagement und ihr literarisches Werk trugen Martl bedeutende Auszeichnungen ein, darunter 2007 den Marianne-von-Willemer-Preis, 2011 den Elfriede-Grünberg-Preis und den beim österreichischen Parlament angesiedelten Demokratiepreis der Margaretha Lupac-

Stiftung, 2013 das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich sowie 2019 für ihr Buch „Bleib stark“ den Roma-Literaturpreis des österreichischen PEN.

Für sein langjähriges Engagement im Bereich Bildung, das in der Laudatio von Wolfgang Mayer-Ernst, Studienleiter an der Evangelischen Akademie Bad Boll, skizziert wurde, zeichnete der VDSR-BW den Pfarrer Dr. Andreas Hoffmann-Richter aus, den Beauftragten für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Mitgründer des Arbeitskreises „Sinti/Roma und Kirchen“ in Baden-Württemberg, der 2019 sein 20. Jubiläum feiern konnte. Der Arbeitskreis setzt sich dafür ein, Diskriminierung und Vorurteile gegenüber Sinti und Roma in der Gesellschaft und in den Kirchen wahrzunehmen, kenntlich zu machen und zu überwinden und auch den religiösen Antiziganismus zu erforschen. Besonders im Bildungsbereich engagiert sich Dr. Andreas Hoffmann-Richter auch für den VDSR-BW.

Der VDSR-BW vergibt seit 2014 den „Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma“ für besondere Verdienste in den Bereichen Kultur, Bildung und Bürgerrechte, weil es uns ein wichtiges Anliegen ist, Personen zu ehren, die sich für die Belange der Minderheit einsetzen. Mit dem Staatsvertrag in Baden-Württemberg erfahren Sinti und Roma zwar Anerkennung auf Augenhöhe. Doch Sinti und Roma sind auch immer noch „die am stärksten diskriminierte Minderheit Europas“ (Ministerpräsident Winfried Kretschmann). Das Engagement für Sinti und Roma, für ihre gleichberechtigte Teilhabe in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, bleibt eine unverzichtbare Arbeit. Dieses Engagement, sowohl von Menschen mit Romani-Background als auch aus der „Mehrheitsgesellschaft“, will der VDSR-BW mit diesem Preis auf besondere Weise öffentlich

würdigen. Die Preisverleihung findet immer am Tag der ersten urkundlichen Erwähnung von Sinti und Roma in Deutschland statt: dem 20. September 1407 in Hildesheim. Auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg wurden Sinti und Roma erstmals während des Konzils von Konstanz (1414-1418) erwähnt. Diese frühen Zeugnisse stehen zugleich für ein konfliktfreies Miteinander und gegenseitige Anerkennung.

Zum „Romno Power Festival“ gehörte auch die Verleihung des Open Danube Award 2019. Der Preis wurde gemeinsam von der Europäischen Donau-Akademie, dem VDSR-BW und dem Staatsministerium Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um die vielfältige Kultur der Sinti und Roma im Donauraum stärker der Öffentlichkeit zu vermitteln. Ausgezeichnet wurden kleine Kulturprojekte aus Albanien, Kroatien, Rumänien, der Slowakei und Slowenien. Das „Romno Power Festival“ erfuhr große öffentliche Aufmerksamkeit und fand auch ein erhebliches Presseecho in den Printmedien wie im Rundfunk (siehe **8. Medien, Öffentlichkeit und Fachpublikationen**).

Begegnungsreihe „Sinti und Roma in Europa“: Schweden





FORLOVELSE OG EKTESKAP

Av Mari Østhaug Møystad

En forlovelse kunne skje som
 om for-
 ot jenta

...vare livet
 erdsatt. Når
 kk jenta en
 av gutten.
 n kaffekiste.
 e- og sukker-
 affekista, var
 noen par var
 Når iente L-









ROMNO POWER *Festival*

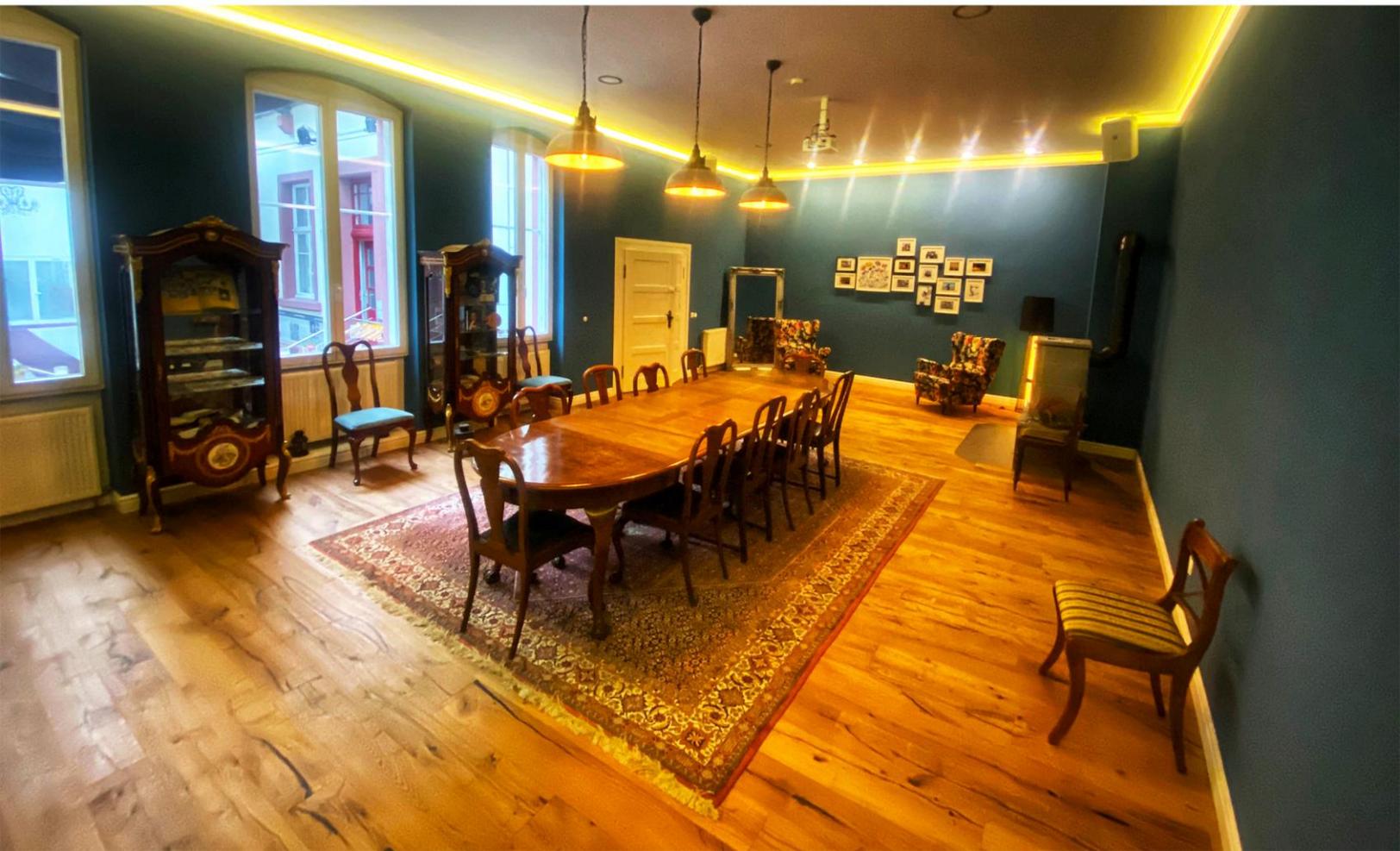






Eröffnung Kaminzimmer





Sommerfest



Literarisches Herbstcafé



4. KULTUR UND IDENTITÄT: ROMANES-SPRACHSCHULE

Die Einrichtung einer Romanes-Sprachschule setzte einen Meilenstein in der Arbeit des VDSR-BW im Jahr 2018. Kultur und Identität hängen für die deutschen Sinti und Roma mehr als mit allem anderen mit ihrer Sprache zusammen. Neben ihrer Heimatsprache Deutsch sprechen sie auch ihre Muttersprache Romanes. Romanes wird in der Regel nur innerhalb der Familie oder in der Kommunikation mit anderen Minderheitsangehörigen verwendet. Wie bei allen anderen Sprachen werden mit dem Gebrauch des Romanes Denkweisen und Traditionen vermittelt und gelebt. Das Romanes, das mündlich über Generationen bewahrt wurde, ist die wichtigste kulturelle Ressource der nationalen Minderheit.

Doch längst sprechen nicht mehr alle Sinti Romanes. Aus diesem Grund hat der VDSR-BW einen Romanes-Sprachkurs entwickelt, der darauf abzielt, sowohl die Alltagssprache zu erlernen als auch kulturelles Wissen zu erwerben. Darum werden zunächst einfache Vokabeln, Floskeln, Grammatik und die richtige Aussprache des Romanes gelehrt. Hinzu kommt der kulturelle Teil des Kurses, wobei der Übergang zum Sprachunterricht fließend ist. So gibt es zahlreiche sprachliche Ausdrücke, die sich nur in ihren kulturellen Kontexten verstehen lassen. Der individuelle Bezug zur Sprache wird durch den Sprachunterricht erkennbar enger, die Sprache wird als Ressource der eigenen Identität entdeckt oder vertieft.

Von Anfang an überstieg die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten, weshalb der Landesverband und seine Sprachlehrerin Melody Klibisch 2019 besonders die Ausweitung des Angebots in Form von Online-Lehrmethoden in den Mittelpunkt stellten. Es gab im Schnitt monatlich 15 Schülerinnen und

Schüler, die online die Sprachschule in Anspruch nahmen. Das Alter der Schüler lag zwischen 13 und 50 Jahren. Es wurde ein Konzept entwickelt, wie man die Sprachschule über eine App vermitteln oder in eine Website integrieren kann. Sowohl die App als auch die Website sollen interaktives Lernen ermöglichen und Lehrvideos enthalten. Zusätzlich wurden Vorkehrungen getroffen, auch in Form von Podcast-Videos die Sprache erlernen zu können. Außerdem wurde daran gearbeitet, wie der virtuelle Klassenraum und Einzelunterricht verknüpft werden können.

Ein wesentliches Element der Sprachschule ist auch das permanente eigene Weiterbilden der Lehrenden, das fortgesetzte Übersetzen von Texten und Begriffen und auch das Forschen, um die Sprache noch besser zu verstehen und besser unterrichten zu können. Die Unterrichtsmaterialien wurden 2019 umfassend überarbeitet und neu strukturiert. An der Sprachschule nehmen weiterhin ausschließlich Angehörige der Minderheit teil, worin sich der Respekt gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung ausdrückt, für die es vielfach undenkbar war und ist, dass Romanes nach dem Missbrauch der Sprache durch NS-„Rassenforscher“ an die „Mehrheitsgesellschaft“ weitergegeben werden könnte.

5. AUSSTELLUNGEN, PÄDAGOGISCHE AKTIVITÄTEN UND FORTBILDUNGEN

Das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim zieht auch als Ausstellungsort zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Die vom VDSR-BW erarbeiteten vier Ausstellungen befassen sich mit der Geschichte der Sinti und Roma vom 15. Jahrhundert (und in Teilen auch zuvor) bis heute und regen zu einer Auseinandersetzung mit den antiziganistischen

Stereotypen an, die sich in der Vorstellungswelt der „Mehrheitsgesellschaft“ weiterhin halten: „...weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr“ ist eine umfassende Dokumentation der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma unter nationalsozialistischer Herrschaft. In eine Perspektive der *longue durée* wird der Völkermord in der Ausstellung „Mari Parmissi – Unsere Geschichte“ eingeordnet. Darin werden auch die keineswegs linearen Wege in den Völkermord und die Aufarbeitung des Völkermords nach 1945 dokumentiert. Auch im Mittelpunkt der pädagogischen Ausstellungen „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, die Besucher mit eigenen Vorurteilen konfrontiert und für Antiziganismus sensibilisiert, und „Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma“, die mit der Bildsprache des Comics arbeitet und explizit für junge Menschen konzipiert ist, stehen die Aufarbeitung des Völkermords und die Relevanz dieser Erinnerung für eine pluralistische, rechtsstaatliche Gegenwart. Ausstellungen gehörten von Anfang an zum medialen Arsenal des VDSR-BW, um interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Ausstellungsbesuch, der sowohl mit pädagogischer Begleitung als auch individuell gestaltet werden kann, ist für viele, die unser Haus besuchen, zum nachhaltig prägenden Bildungserlebnis geworden. Der VDSR-BW bietet für Einzelpersonen, Gruppen und Schulklassen Führungen durch die Ausstellungen an.

Die im RomnoKher gezeigte Dauerausstellung „Mari Parmissi – Unsere Geschichte“ wurde 2019 von etwa 230 für Führungen angemeldete Besucher sowie weiteren Personen gesehen. Neben einer Delegation von NGOs, sozialen Einrichtungen und Ministerien aus Serbien waren darunter Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schultypen, die durch

Fachkräfte und mit einem pädagogischen Zusatzprogramm durch die Ausstellung geführt wurden. Einige der Schülerinnen und Schüler sammelten in der Ausstellung auch Material für Arbeiten über die Geschichte der Sinti und Roma an ihren Schulen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung stand auch die Sensibilisierung für die Formen von Diskriminierung früher und heute.

Sowohl „Mari Parmissi – Unsere Geschichte“ als auch „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“ waren 2019 als Wanderausstellungen, die von unterschiedlichen Institutionen ausgeliehen wurden, an verschiedenen Orten innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs zu sehen (vom 19. bis 22. Juni im Rahmen des Kirchentags in Dortmund, vom 13. bis 22. September im Rahmen des „Romno Power Festivals“ in Ulm).

Der Landesverband bietet zudem an Schulen im ganzen Land Unterrichtsbegleitung an, nicht nur in Verbindung mit seinen Ausstellungen. Zu diesem Zweck wurde das pädagogische Programm „Gestatten, das sind wir! Eine nationale Minderheit stellt sich vor“ konzipiert, das von Pfarrer Dr. Andreas Hoffmann-Richter koordiniert wird, dem Beauftragten für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Das Ziel des Projekts ist es, Schülerinnen und Schüler für die besondere Situation der Minderheit in Deutschland, deren Familien teilweise seit über 600 Jahren in Deutschland leben, deutsche Staatsbürger sind und sich als solche verstehen, zu sensibilisieren. Dabei werden auch eventuell existierende Vorurteile und Stereotype sichtbar gemacht, um ein vorurteilsfreies und gleichberechtigtes Miteinander herzustellen. Anhand der Minderheit der Sinti und Roma verdeutlicht ein Team, das immer auch Angehörige der Minderheit selbst einschließt, zudem allgemein Diskriminierungsmechanismen, die auch

andere betreffen, und erörtert Strategien zu ihrer Überwindung. Am Anfang einer Unterrichtseinheit werden gängige Vorurteile aufgeschrieben, wobei die Offenheit der Schülerinnen und Schüler auffällig ist. Die Teams des VDSR-BW erfahren am Ende regelmäßig Dankbarkeit für die gemeinsam geleistete Aufklärungsarbeit. Für dieses Projekt sind wenigstens zwei Unterrichtsstunden erforderlich. Im Jahr 2019 wurden 29 dieser Schulprojekte – eine Steigerung um mehr als 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr – an den unterschiedlichsten Schulen in ganz Baden-Württemberg (in Böblingen, Erbach, Fellbach, Hechingen, Kifßlegg, Langenau, Meckenbeuren, Neckargemünd, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Ulm, Waiblingen und Wilhelmsdorf) durchgeführt. Durchschnittlich nehmen jeweils 20 Schülerinnen und Schüler und eine gastgebende Lehrperson an jedem der doppelstündigen Projekte teil, also insgesamt mehr als 600 Personen 2019. Unterstützt wurde Hoffmann-Richter bei diesen Projekten von Mitarbeiterinnen des VDSR-BW wie Gabriela Costache, Chana Dischereit und Iris Rüsing sowie von ehrenamtlich Engagierten wie Magdalena Guttenberger und Renate Melis, ohne die dieses Bildungsangebot nicht realisiert werden könnte. Auch durch Fortbildungen etwa im sozialarbeiterischen Bereich oder durch Veranstaltungen der Erwachsenen- und Seniorenbildung war der Kultur- und Ehrenpreisträger des VDSR-BW 2019 Hoffmann-Richter wieder intensiv an der Sensibilisierung gegenüber Antiziganismus und der Aufklärung über Sinti und Roma beteiligt.

Ein Ziel des ersten Staatsvertrags war die stärkere Einbeziehung von Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in die schulischen Bildungspläne und die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes. Im Rahmen der Bildungsplanreform wurde die Thematik

Sinti und Roma bekanntlich in den neuen Bildungsplänen 2016 verankert. Diese wurden im Schuljahr 2016/2017 in Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie etlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingeführt. In allgemeiner Form findet sich das Thema in der wiederkehrend in die Fachpläne eingebundenen Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV). Ziel der Leitperspektive ist die Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt sowie zum diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht. Die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma soll konkrete Behandlung etwa im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I finden sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“ mit dem Hinweis: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“. Auch im Fach Geschichte ist im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ die Thematik Sinti und Roma in den Bildungsplänen explizit benannt.

Zur besseren Umsetzung dieses Themas im Unterricht wurden auch Fortbildungsveranstaltungen des Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg geplant. Eine im April 2019 angebotene Lehrerfortbildung konnte jedoch, wie auch eine Vorgängerveranstaltung, trotz umfangreicher Vorbereitungen nicht realisiert werden. Das Bewusstsein für die Relevanz dieses Themas muss unter den Lehrerinnen und Lehrern des Landes Baden-Württemberg weiterhin gestärkt werden, um auch die Resonanz auf ein solches

Fortbildungsangebot zu erhöhen. Der VDSR-BW begrüßt, dass im Kultusministerium zu diesem Zweck auch an einer Handreichung gearbeitet wird, die den an Schulen Lehrenden die Vermittlung des Themas erleichtern soll. Die dabei gewählte Perspektive der vergleichenden Genozidforschung birgt jedoch ungeachtet ihrer wissenschaftlichen Verdienste die Gefahr, den Völkermord an den Sinti und Roma Europas zu exotisieren und nicht in erster Linie als von Deutschen an Deutschen begangenes Verbrechen zu begreifen (siehe 1.

Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg).

Das Menschheitsverbrechen begann inmitten der deutschen Städte und Gemeinden. Die „selbstverständliche Kollaboration seitens aller Schichten der deutschen Gesellschaft“ (Hannah Arendt) an der von Verwaltung und Wissenschaft organisierten Vernichtung zuerst von nachbarschaftlichen, religiösen, kulturellen oder ökonomischen Zusammenhängen innerhalb Deutschlands und schließlich der Menschen selbst droht aus dem Blick zu geraten. Der VDSR-BW hat seine fachliche Kooperation angeboten, die Berücksichtigung seiner Argumente bei der weiteren Ausarbeitung der Handreichung wurde ihm vom Kultusministerium zugesagt.

Im Bereich des Angebots von Fortbildungen für das Fachpersonal von Bildungs-, sozialen und kommunalen Einrichtungen verzeichnet der VDSR-BW für 2019 umfangreiche Aktivitäten (zu auf Menschen mit Romani-Background zugeschnittenen Bildungsaktivitäten siehe 10. **Förderung von Bildungschancen**) des Teams der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe mit ihren Referentinnen und Referenten Jovica Arvanitelli, Christine Bast und Gabriela Costache. Die Erwachsenenbildung des VDSR-BW wurde auch ergänzt durch Vorträge und Diskussionsteilnahmen der wissenschaftlichen Referentin Chana Dischereit etwa bei den Tagen gegen Rassismus in Esslingen (März), bei

der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt in Magdeburg (März), im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „kNOw HATE CRIME!“ in Karlsruhe (April), beim Studientag Rechtsextremismus an der Frankfurt University of Applied Sciences (Juli) und beim Fontäne Kulturzentrum in Ludwigshafen (Dezember).

Fortbildungen und institutionelle Betreuung führte das Team der Beratungsstelle des VDSR-BW unter anderem durch am Oldenburger Fortbildungszentrum über das Thema Bildungszugänge von Sinti und Roma im osteuropäischen Raum (14. Januar), in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales (Hilfen für Flüchtlinge) der Stadt Mannheim (30. Januar), für die Beratungsstelle für Roma der Diakonie Stuttgart (18. Februar), mit der AWO Kreis Konstanz in Singen (20. Februar), im Zusammenhang mit dem Projekt Sinti und Roma als zertifizierte Bildungsbegleiterinnen in Freiburg (14. April), im Rahmen des Projekts „Unser Raum – Naß prostor“ in Stuttgart mit Staatsrätin Gisela Erler und Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle zur Verbesserung der Situation von EU-Roma-Familien in der Landeshauptstadt (30. April), zusammen mit dem Team des Beauftragten für Integration und Migration der Stadt Mannheim für Mitarbeiter des städtischen Projekts ANIMA (29. April und 16. Juli), bei der Zentralen Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger in Stuttgart (14. Mai), beim Jobcenter der Stadt Karlsruhe, das für seine tägliche Beratungsarbeit mit Alleinerziehenden Einblicke in die Lebenswelt von Sinti und Roma erbeten hatte (15. Mai), oder als Kooperation mit dem Caritassozial- und Migrationsdienst des Caritasverbands Mannheim (3. Juli).

Im Rahmen der Tagung „Wie geht Integration? Was ist gelungen? Was bleibt zu tun?“ an der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 21. bis

22. September führte die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe des VDSR-BW gemeinsam mit Seán McGinley vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg den Workshop „Vergessene Geflüchtete – Romaflüchtlinge in Deutschland“ durch. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Eltern und Kinder nahmen an dem Seminar „Sprechen lernen“ teil, das Gabriela Costache am 30. September an der Hieronymus Nopp Schule in Philippsburg abhielt. Die Beratungsstelle nahm am 17. Oktober auch am Runden Tisch „Roma in Stuttgart“ der Bürgerstiftung Stuttgart teil und versuchte alle Beteiligten bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für die Situation in Stuttgart zu beraten.

Zuletzt ist unter dieser Rubrik noch die Beteiligung des VDSR-BW an der Entwicklung von Materialien für einen diskriminierungsfreien Unterricht und eine angemessene Darstellung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Deutschland zu nennen.

Für den VDSR-BW nahm die wissenschaftliche Referentin Chana Dischereit an der zweiten Projektwerkstatt von „Geschichten in Bewegung“ vom 13. bis 14. Juni an der Universität Hildesheim teil. Dieses vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ geförderte Projekt verfolgt das Ziel, den Wandel der Geschichts- und Erinnerungskultur in der deutschen Migrationsgesellschaft empirisch zu untersuchen. Darauf aufbauend sollen Konzepte für historisches Lernen sowie konkrete Lernmaterialien entwickelt werden. Auch entstand wichtiges Weiterbildungsmaterial insbesondere für Fortbildungen der Polizei in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Leiter der Kriminalpolizei in Kehl und Lahr, Günther Weiss, dem Sohn eines Überlebenden des Völkermords.

Daniel Strauß als Mitglied einer im Oktober 2018 eingerichteten Arbeitsgruppe und der VDSR-BW waren daran beteiligt, im Verlauf des Jahres 2019 eine „Gemeinsame Erklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“ zu erarbeiten. Der VDSR-BW gehört zu den aktivsten Teilnehmern an diesem Prozess, der bundesweite Auswirkungen haben wird. In zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde eine Textfassung der Gemeinsamen Erklärung erstellt, die derzeit zur abschließenden Beratung bei allen Mitgliedern liegt. Wenn dieser Schritt gelingt, könnte das, was bildungspolitisch für Baden-Württemberg erreicht und damit zum Modell wurde, auf die ganze Bundesrepublik übertragen werden. Eine Revolution des gesellschaftlichen Wissens über Sinti und Roma könnte so eingeleitet werden. Der VDSR-BW wird alles ihm Mögliche dafür tun, dass dieser Prozess erfolgreich weitergeführt wird.

6. VORBEREITUNG DES AUßERSCHULISCHEN LERNORTS „ROMNOKHER“

Im Januar 2020 wurde der VDSR-BW von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien informiert, dass sein 2019 entwickelter und eingereicherter Antrag für das Projekt „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“ bewilligt wurde. Damit können die Vorarbeiten an einem außerschulischen Lernort in einen dauerhaften und umfassenden Arbeitsschwerpunkt überführt werden. Die pädagogische Arbeit des VDSR-BW kann künftig völlig neue und über Baden-Württemberg hinausreichende Akzente

setzen. Das Projekt und seine Ziele sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Das Programm „Jugend erinnert“ stützt sich auf eine Gegenwartsdiagnose im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Die unter diesem Programm gefassten Bemühungen zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, zur Weiterentwicklung von Vermittlungskonzepten in der historisch-politischen Bildung, zur Förderung von Austausch und Begegnungen für Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen und in heterogen zusammengesetzten Schulklassen verfolgen demnach das Ziel, „dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken“.

Die Virulenz des Antiziganismus gehört zu den größten aktuellen Herausforderungen Europas und der Bundesrepublik. Antiziganistische Ressentiments und gewalttätige Angriffe auf Menschen mit Romani-Background nehmen europaweit zu, ihre Lebenssituation in vielen europäischen Ländern widerspricht europäischen Werten (siehe etwa die Studien von ERRC, OSZE, EU Fundamental Rights Agency, Roma Civil Monitor oder den Bericht der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament, „Der Kampf gegen Antiziganismus in Europa“, 2017). Für Deutschland stellte die Leipziger Autoritarismus-Studie von 2018 bekanntlich fest: „Die Abwertung von Sinti und Roma ... nimmt kontinuierlich zu“. 56 % der Deutschen lehnen Sinti und Roma in ihrer Nachbarschaft ab, 60,4 % halten Sinti und Roma für grundsätzlich kriminell. Die Zahlen sind in Ostdeutschland mit 60,3 % und 69,2 % noch höher. Der Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus vom 1. Juli 2019 erklärt: „In Umfragen äußern sehr viel größere Bevölkerungsteile antiziganistische als antisemitische Einstellungen. ... Zu einer konsequenten und glaubwürdigen

Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus gehört auch die Überwindung des Antiziganismus.“ Antisemitisch und antiziganistisch motivierte Gewalt und Hassverbrechen in vielen Teilen Europas, aber auch in Baden-Württemberg haben 2019 diese Gefahr deutlich sichtbar werden lassen.

Der gesellschaftliche Antiziganismus ist mit dem nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma unmittelbar verbunden, als in der öffentlichen Diskussion zu erkennen ist. Die Täter in Wissenschaft und Polizeibehörden, die Wegbereiter des Völkermords, die sogenannten „Zigeunerexperten“ des Nationalsozialismus waren auch die Experten, die nach 1945 in der zweiten deutschen Demokratie den Diskurs über Sinti und Roma bestimmten. Die NS-„Experten“ pflanzten der deutschen Gesellschaft negative Bilder von „Zigeunern“ ein, die den traditionellen Antiziganismus weit übertrafen. Gleichberechtigte Teilhabe und selbst die Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma erschien für Menschen mit Romani-Background in der Bundesrepublik lange unerreichbar. Erst 37 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur erkannte die Bundesregierung 1982 den Völkermord an. Weitere 30 Jahre dauerte es, bis das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin seiner Bestimmung übergeben wurde.

In der Gedenkstättenarbeit ist dieses Thema bislang wenig entwickelt. Die späte Zuwendung zu diesem Thema hat zur Folge, dass zwar der Völkermord an den Sinti und Roma mittlerweile durchgehend Beachtung findet. Es existiert bislang jedoch kein Netzwerk von Einrichtungen, die die Dokumentation und Aufarbeitung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma, die Erinnerung an die Opfer des Völkermords und die gegenwartsrelevante Auseinandersetzung mit diesen Themen

explizit für junge Menschen und gezielt unter dem Gesichtspunkt der Virulenz des Antiziganismus verbinden und an innovativen Vermittlungskonzepten arbeiten.

Historisch-politische Bildungsarbeit, die sich dieser Herausforderung stellt, führt zu einer Sensibilisierung für den allzu oft gesellschaftlich tolerierten Antiziganismus und wird zu dessen Eindämmung, Prävention und Überwindung beitragen. Für den vorliegenden Antrag hat sich unter der Federführung des VDSR-BW ein Konsortium führender nationaler Einrichtungen auf dem Gebiet des Gedenkens an den Völkermord an den Sinti und Roma Europas und der Antiziganismusforschung und Antiziganismusprävention – darunter die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, die Amadeu Antonio Stiftung, die Hildegard Lagrenne Stiftung und die RomnoKher gGmbH – zusammengeschlossen, um in Kooperation neue Zugänge zu entwickeln, mit denen jungen Menschen die Gegenwartsrelevanz der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma im nationalsozialistischen Deutschland und den von Deutschland besetzten Ländern vermittelt werden kann.

Im Zentrum steht die Schaffung eines einzigartigen Ortes für Begegnungen, der den menschlichen und politischen Horizont erweitern und die historische Sensibilität schärfen soll. Es wird ein prozessorientierter Begegnungsansatz verfolgt, der das interkulturelle Lernen fördert. Als Methoden eingesetzt werden etwa Oral History und Zeitzeugenbegegnungen, selbstständige Erschließung von Lernmaterial (Quellenarbeit und Quellenkritik anhand textueller, materieller und audiovisueller Quellen) in

Diskussion und Gruppenarbeit, spielerische und explorative Methoden, Theaterpädagogik und Musikpädagogik, der medienpädagogisch begleitete Gebrauch digitaler Medien oder raumbasiertes Lernen durch ein Design von Räumen, das nachhaltige Lernerfahrungen ermöglicht und den Ort und seine besondere Geschichte einbezieht.

Leitende Werte und Entwicklungsziele dieser historisch-politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen sind Empathie und respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt, Menschenwürde und Menschenrechten, kritisch-reflexives Geschichtsbewusstsein und ein Bewusstsein für die Fragilität der demokratischen Zivilisation sowie die davon informierte Auseinandersetzung mit der Rolle von Minderheiten in der Demokratie und dem Rechtsstaat und seinen Gefährdungen.

Mit diesem Konzept wird jungen Menschen die einzigartige Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit Angehörigen der vom NS-Völkermord betroffenen Minderheit über die Geschichte dieses Völkermords und seine Gegenwartsrelevanz zu lernen. Junge Menschen begegnen (jungen) Menschen mit Romani-Background, die in ihrer Heterogenität – und teilweise auch in ihren Migrationserfahrungen – selbst die Heterogenität der jungen Menschen widerspiegeln, Bezug zu ihrer Lebenswelt haben und doch ganz unterschiedliche Geschichten mitbringen – Familiengeschichten der NS-Verfolgung, des Völkermords und des Lebens damit in den folgenden Generationen. Auf diesem Wege wird auch eine Antwort gegeben auf die Frage nach der Zukunft der Erinnerung nach dem Ende der Zeitzeugenschaft. Verwirklicht werden soll dieses Projekt an einem Ort, der sich als Raum der Begegnung zwischen Minderheit und „Mehrheit“ etabliert hat und für Minderheitenangehörige den Status eines „safe

space“ hat, der Selbstentfaltung und Selbstaussdruck ermöglicht. Die Formen der Bildungsarbeit berücksichtigen dabei, was ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist, die Erinnerungspraktiken der Opfer von Verfolgung und Völkermord und ihrer Nachkommen. Die Bildungsarbeit findet nicht über die Köpfe der Menschen hinweg statt, deren Geschichte aufgearbeitet wird, sondern wird auf Augenhöhe mit ihnen gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Dieser multiple Ansatz, der innovative Methoden und Medien nutzt, aber Menschen in den Mittelpunkt stellt, kann und wird die Gesellschaft in ihrer Vielfalt erreichen, antiziganistische Ressentiments aufbrechen und demokratische Reflexion auslösen. Gerade in Zeiten, in denen der Schutz von Minderheiten wieder fragiler erscheint und die Demokratie – die so lange funktioniert hat als ein delikates ausbalanciertes System von *checks and balances*, das die Menschenwürde und Grundrechte ins Zentrum stellt – von Kräften innerhalb und außerhalb dieser Republik zur Tyrannei der Mehrheit umgedeutet wird, besteht dringender Bedarf nach einem solchen besonderen Ort des historisch-politischen Lernens, dessen Arbeit dem wachsenden Antiziganismus entgegenwirkt.

In der ersten Arbeitsphase hat sich ein Projektteam im VDSR-BW gebildet und Ideen für Einstiegsmodule entwickelt, die bereits Schulklassen aller Schultypen angeboten werden können. Zwischen 10 und 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen dabei im Regelfall an einem vierstündigen Programm mitwirken. Das Thema des ersten, experimentell bis Ende 2019 mit 126 Schülerinnen und Schülern aus sechs Klassenverbänden erprobten Moduls lautet: „Zwischen Vorurteil und Realität: Was ist Antiziganismus und wie wirkt er?“ Für das Programm „Umkämpftes Erinnern: Der

Völkermord an den Sinti und Roma“ sowie ein theaterpädagogisches Modul wurde die konzeptionelle Vorbereitung aufgenommen.

In der nächsten Phase wird es darum gehen, über die weitere Erprobung und Verbesserung dieses Angebots hinaus grundlegend neue Methoden und Inhalte zu entwickeln, die dem Konzept und den Zielen von „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ gerecht werden und daraus ein bundesweit einzigartiges Lernzentrum mit regionaler Verankerung in Baden-Württemberg machen. Die Bewilligung des Projekts ermöglicht die Neueinstellung einer pädagogischen Fachkraft, die diesen Arbeitsschwerpunkt koordinieren und gemeinsam mit dem Projektteam ausbauen soll.

7. ARBEIT GEGEN ANTIZIGANISMUS

Dass Antiziganismus selbst in Baden-Württemberg nicht nur in Gestalt von Diskriminierung, Hate Speech und tief sitzenden Ressentiments existiert, sondern tödliche Gewalt hervorbringt, zeigte 2019 ein Brandanschlag in Erbach-Dellmensingen in der Nähe von Ulm. Mittlerweile wurden fünf Tatverdächtige wegen versuchten Mordes vor dem Landgericht Ulm (Jugendkammer) angeklagt, Prozessbeginn ist Mai 2020. Der antiziganistische Brandanschlag galt einer Familie aus Frankreich. Am späten Abend des 24. Mai 2019 fuhr ein dunkler Kleinwagen an dem Wiesengelände vorbei, auf dem die Familie mit ihrem neun Monate alten Baby in einem Wohnwagen schlief. Die Insassen des Kleinwagens warfen eine brennende Fackel in Richtung des Wohnwagens. Zur Tatzeit befanden sich etwa 30 weitere Personen auf dem Wiesengelände in Wohnwagen. Die fünf Angeschuldigten sind zwischen 18 und 20 Jahre alt. Vier von ihnen befanden sich seit Juli 2019

in Untersuchungshaft. Bei einem zur Tatzeit noch minderjährigen Angeschuldigten wurde der Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Die Angeschuldigten, allesamt deutsche Staatsbürger, fühlten sich laut der Staatsanwaltschaft Stuttgart durch den Aufenthalt von mehreren Roma-Familien auf einem Wiesengrundstück gestört und fassten gemeinsam den Tatplan, einen Brandanschlag zu verüben. Den Tod von Menschen nahmen sie dabei zumindest billigend in Kauf. Der „Schwäbischen Zeitung“ zufolge haben die Tatverdächtigen Verbindungen in die Ulmer Fußball-Fanszene. Der VDSR-BW geht davon aus, dass das Gericht einen möglichen politischen Hasshintergrund der Tat umfassend aufklärt und im Falle einer Verurteilung die rassistische Tatmotivation berücksichtigt. Der VDSR-BW vertritt die Interessen der Familie und wird die Opferfamilie, die sich der Anklage als Nebenklägerin angeschlossen hat, unterstützen. Als Nebenklagevertreter wurde Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler gewonnen, der in zahlreichen Prozessen, wie z.B. im „NSU“-Verfahren, Opfer politisch motivierter Gewalt vertreten hat.

Von Anfang an war es eine Kernaufgabe des VDSR-BW, Strategien gegen Antiziganismus zu entwickeln und die öffentliche Sensibilität für das Thema Antiziganismus durch Aufklärung zu schärfen. Durch antiziganistische Stereotypisierungen konstruiert die Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma als Fremdgruppe und verschließt sich so deren kultureller Heterogenität. Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohen Sinti und Roma in allen europäischen Ländern. Wie nicht nur der Brandanschlag vom Mai 2019 zeigt, ist diese Arbeit trotz mancher Fortschritte auch hierzulande noch lange nicht beendet. Es handelt sich beim Antiziganismus um eine

Form rassistischer Diskriminierung, die vielfach immer noch toleriert wird und nicht nur Umfragen zufolge sogar zunimmt (siehe die Hinweise in **6. Vorbereitung des außerschulischen Lernorts „RomnoKher“**). Nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern (27. März 2020, Bundestag Drucksache 19/17987) zählten die Behörden 78 antiziganistisch motivierte Straftaten im Jahr 2019 in Deutschland, zehn mehr als im Jahr zuvor.

Antiziganismus ist offenkundig nicht nur ein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für Sinti oder Roma ist Antiziganismus eine Realität, die sie fast täglich erleben müssen. Vorurteile, Ressentiments oder Ablehnung von Sinti und Roma als Individuen oder als Gruppe sind kein Einzelfall, sondern in der Gesellschaft tief verwurzelt. Der Begriff Antiziganismus ist seit den 1920er Jahren bekannt, die deutsche Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma benutzt diesen seit mehr als 20 Jahren. Als soziale Realität reicht der Antiziganismus in Deutschland jedoch beinahe so weit zurück wie die Geschichte der Sinti im deutschsprachigen Raum. Mit dem Ziel der Kritik und Überwindung des Antiziganismus setzen sich der VDSR-BW und sein Vorsitzender Daniel Strauß, der Mitbegründer der Gesellschaft für Antiziganismusforschung ist, für die Erforschung dieser Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein.

Neben der mit dem ersten Staatsvertrag initiierten Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist 2019 besonders die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg als eine wichtige Partnerin auf diesem Gebiet in Erscheinung getreten. Der VDSR-BW widmete der Vorstellung dieser neuen Einrichtung unter Leitung von Bettina Degner, die zu den führenden Fachleuten auf dem Gebiet einer

antiziganismussensiblen und interkulturellen Geschichtsdidaktik gehört, einen der umfangreichsten Tagesordnungspunkte der Sitzung des Rats für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg im Oktober 2019. Um Förderung im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Transfer Together“ haben sich die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention und der VDSR-BW erfolgreich gemeinsam bemüht. Schwerpunkt der Arbeitsstelle ist Antiziganismus-Aufklärung und präventive Arbeit in der Lehrerbildung sowohl durch Sensibilisierung für die Diskriminierungsform Antiziganismus als auch durch Wissensvermittlung über die Minderheit der Sinti und Roma in Kooperation mit der Minderheit. Beispiele dieser kooperativen Wissenserarbeitung und -vermittlung sind etwa Quellenübungen mit Studierenden, Schulbuchforschung oder die Entwicklung eines ersten virtuellen Stadtrundgangs zur lokalen Geschichte von Sinti und Roma (<https://www.azp-hd.org/stadtrundgang>).

Die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention sorgt auch als Partnerin des pädagogischen Projekts des VDSR-BW „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ für die permanente Rückkopplung des Projekts mit Lehrern und Studierenden für das Lehramt (Geschichte, Soziologie, Politik, Sonderpädagogik) sowie der Bildungs- und Erziehungswissenschaften. Der hohe pädagogische Standard des Projekts und sein permanentes Schritthalten mit pädagogischer Innovation sind damit gewährleistet. Zugleich wirken damit künftige Lehrkräfte von Schulklassen, die an diesem historisch-politischen Bildungsprojekt teilnehmen werden, an der Gestaltung des Projekts bereits von Anfang an mit und können so dazu beitragen, dass es den vielfältigen Bedürfnissen von Lehrenden und Lernenden in

diversen Schulumgebungen gerecht wird. Die unmittelbare Verknüpfung der Lehrerbildung mit der Entwicklung historisch-politischer Bildungsarbeit im Bereich Antiziganismus und Erinnerung an den NS-Völkermord an Sinti und Roma dürfte ein Alleinstellungsmerkmal dieses Projekts sein. Bei der Gründungsfeier der Arbeitsstelle Antiziganismus am 14. Mai sprach Daniel Strauß, zudem war der VDSR-BW am Gründungstreffen des Netzwerks Antiziganismusprävention in der Pädagogischen Hochschule Heidelberg Ende September beteiligt.

Auch die unter **5. Ausstellungen, pädagogische Aktivitäten und Fortbildungen** geschilderten Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, sozialen und Bildungseinrichtungen dienen ausdrücklich der Aufklärung über und Bekämpfung von Antiziganismus.

8. MEDIEN, ÖFFENTLICHKEIT UND FACHPUBLIKATIONEN

Die Öffentlichkeitsarbeit des VDSR-BW verfolgt in ihrem Einsatz von Medien eine Mehrebenen-Strategie. Unterschiedliche mediale Präsenzen wurden auf der Grundlage der Nutzungserfahrungen vorrangig für bestimmte Zielgruppen ausgebaut:

- Mit der Website liegt eine umfassende und ständig aktualisierte Informationsplattform vor, die die Aktivitäten des Landesverbands dokumentiert und auch auf benachbarte, thematisch eng verwandte Informationsangebote hinweist. Hier werden auch grundlegende Wissensmaterialien zugänglich gemacht. Eine Mediathek mit Audio- und Videomaterial befindet sich im Aufbau. Die Zielgruppe der Website ist die interessierte

Öffentlichkeit im Allgemeinen, die Website richtet sich insbesondere auch an Presse, Politik, Bildungseinrichtungen und Verwaltung. Eine Überarbeitung und Neustrukturierung der Website ist für 2020 geplant.

- Die Zielgruppe des Facebook-Auftritts des Landesverbands sind vorwiegend die eigenen Mitglieder und Angehörige der Minderheit. Es bestehen auch enge Kontakte zu anderen Selbstorganisationen und Aktiven mit Romani-Background.
- Über Twitter wendete sich der VDSR-BW vor allem an Pressevertreter, doch wurde diese Aktivität im Laufe des Jahres 2019 reduziert, weil ihre Effektivität nicht deutlich erkennbar war.
- Der Youtube-Kanal RomnoKher sucht eine allgemeine interessierte Öffentlichkeit, ist jedoch auch auf die Minderheit selbst zugeschnitten. Wir werden diesen Kanal ausbauen und neben der Veröffentlichung von filmischem Informations- und Bildungsmaterial über Youtube regelmäßig auch live Veranstaltungen des VDSR-BW übertragen.

Auch 2010 war der VDSR-BW Gegenstand einer umfassenden Berichterstattung in den Medien in Baden-Württemberg und auch darüber hinaus. Ein Pressespiegel findet sich auf unserer Website. Veröffentlicht wurden 52 Presseberichte über den Landesverband bzw. Berichte, in denen er prominent erwähnt wurde. Drei Beiträge im Radio (darunter auch vom SWR) sowie zwei (regionale) Fernsehberichte mit Erwähnung des VDSR-BW wurden ausgestrahlt. Eine beträchtliche Zahl

dieser Medienaktivitäten wurde vom VDSR-BW selbst initiiert. Schwerpunkt der Berichterstattung waren der neue Staatsvertrag und die Tätigkeit des Verbands, die Gedenkveranstaltungen des VDSR-BW, das „Romno Power Festival“ sowie antiziganistische Vorfälle bis hin zum Brandanschlag in der Nähe von Ulm.

Unter den Fachpublikationen ist vor allem die Mitwirkung des VDSR-BW an einer der landesweit wichtigsten neueren Publikationen zum Thema Antiziganismus hervorzuheben, dem „Historischer und aktueller Antiziganismus“ betitelten Heft 71 (November 2019) der „Mitteilungen“ des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm/KZ-Gedenkstätte (als Print- und Online-Medium erhältlich). Darin finden sich u.a. die Beiträge von Daniel Strauß, „Der Rassismus von nebenan: Erfolge und Herausforderungen im Kampf gegen Antiziganismus“, und Dr. Tim Müller, „Fragilität der Zivilisation: Die Geschichte der Sinti und Roma und die Erinnerungskultur“, sowie eine Vorstellung des VDSR-BW als neues Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG). Außerdem sind enge Partner des Landesverbands wie Dr. Frank Reuter von der Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und Nadine Küßner von der Arbeitsstelle Antiziganismus an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in dieser Fachpublikation vertreten.

9. BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Der Abschluss des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband im Jahr 2013 ermöglichte, zum ersten Mal in Deutschland eine kontinuierliche Beratungsstelle von der Minderheit für die

Minderheit einzurichten. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe ist seitdem ein zentrales Element in der Arbeit des VDSR-BW. Ein erheblicher Teil der Anfragen und der direkten Kontakte zu den Mitgliedern des Landesverbands, zu weiteren Angehörigen der nationalen Minderheit sowie zu Menschen mit Romani-Background mit und ohne EU-Staatsbürgerschaft laufen über die Beratungsstelle. Außerdem fungiert die Beratungsstelle als Vermittlungsinstanz zwischen der Minderheit, Kommunen, Behörden sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Der Beratungsstelle ist auch daran gelegen, das bestehende Netzwerk mit anderen Beratungs- und Anlaufstellen in Baden-Württemberg sowie Beratungs- und Anlaufstellen für Roma in anderen europäischen Ländern auszubauen.

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe setzt sich für die sozialen und bürgerrechtlichen Belange von deutschen und nichtdeutschen Sinti und Roma ein und bietet Beratung in bürgerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie bei Diskriminierung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten. Auf der Grundlage der mittlerweile mehrjährigen Erfahrung sowie von Fachwissen aus dem Beratungssektor hat die Beratungsstelle ein immer passgenaueres und effektiveres Programm der sozialen Einzelfallberatung entwickeln können, das einander ergänzende Strategien und Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen abstimmt.

Die leitenden Grundsätze der Beratungsstelle lauten dabei Hilfe zur Selbsthilfe, politische Unabhängigkeit und Barrierefreiheit im Sinne einer Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote. Die Vertrauensbasis, die im

Beratungsprozess zwischen den Ratsuchenden und den Beraterinnen und Beratern des VDSR-BW aktiv geschaffen wird, ist die Voraussetzung einer kontinuierlichen und wirkungsvollen Arbeit. In vielen Fällen kann auf eine bereits jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückgeblickt werden. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des beratenden Teams ermöglicht das Gespräch in einem geschützten und diskriminierungsfreien Raum, was für manche Angehörige der Minderheit eine neue Erfahrung ist. Beratung wird außer auf Deutsch und Romanes auch auf Rumänisch, Serbo-Kroatisch und Griechisch angeboten.

Im Jahr 2019 hat die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe 432 Fälle bearbeitet, was 32 Prozent über der Vorjahreszahl liegt.

Etwa ein Drittel dieser Beratungsfälle entfiel dabei auf Anfragen von Institutionen und ehrenamtlich Tätigen, über die wir wiederum die Angehörigen der Minderheit in deren Beratungszuständigkeiten unterstützen und damit die Reichweite der Beratungsangebote des VDSR-BW multiplizieren: 24 Beratungsanfragen wurden über Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an die Beratungsstelle gerichtet, 116 über Institutionen wie Behörden, Kommunen und kirchliche Einrichtungen, 4 über Netzwerkpartner im Beratungswesen.

Knapp zwei Drittel der neuen Beratungsanfragen kamen von Angehörigen der Minderheit, Einzelpersonen ebenso wie Familien. Mehr als die Hälfte davon machten Angehörige der nationalen Minderheit aus (144 identifizierten sich selbst als deutsche Sinti, 7 als deutsche Roma, in weiteren Fällen erfolgte keine Zuordnung durch die Ratsuchenden). Weitere 88 EU-Bürger, die Roma sind, suchten bei der Beratungsstelle Unterstützung sowie 36 Roma, die Flüchtlinge vor allem aus den Westbalkanstaaten sind und deren

Bleibperspektive unklar ist. Die Felder, auf denen am häufigsten das umfassende Beratungsangebot in Anspruch genommen wurde, waren Gräberangelegenheiten (110), Soziales (81), Bildung (75), Wohnen (29) sowie Antiziganismus und Diskriminierung (14).

Die Beratungsanfragen kamen zu 90 Prozent aus Baden-Württemberg. Die Beratungsstelle wird über E-Mail kontaktiert, berät auch telefonisch oder wird für ein persönliches Beratungsgespräch in den Räumlichkeiten des Landesverbands von Einzelnen oder Familien aufgesucht. Der zeitlich weitaus umfangreichste Teil der Beratungstätigkeit entfiel auf den telefonischen Kontakt und das Gespräch mit den Ratsuchenden in der Beratungsstelle. Der Erstkontakt fand, wobei hier Überschneidungen üblich sind, 364 Mal in Form von Telefonaten, 317 Mal in Form von E-Mails und 166 Mal in Form eines persönlichen Beratungsgesprächs statt. Bei der weiteren Bearbeitung der Beratungsfälle kam es 2019 zu 1.374 E-Mail-Kontakten, 2.265 Telefonaten und 280 persönlichen Beratungsgesprächen.

In 69 Fällen wurden Unterlagen für Behörden vorbereitet, in 44 Fällen unternahm das Team der Beratungsstelle selbst aktiv Behördengänge für seine Klienten. Eine verbindliche, längerfristige Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle wurde in 212 Fällen aufgenommen. Von den im Jahr 2019 bearbeiteten Fällen sind 121 bereits abgeschlossen, d.h. diese endeten mit einem für die Ratsuchenden erfolgreichen Ergebnis. Die anderen Fälle sind noch offen und befinden sich weiterhin im Bearbeitungsprozess, in vielen Fällen stehen Rückmeldungen von Behörden und anderen Dritten aus.

Die Referentinnen und Referenten in der Beratungsstelle haben auch durch zahlreiche von ihnen durchgeführte Fortbildungsseminare und Vorträge (siehe 5.

Ausstellungen, pädagogische Aktivitäten und Fortbildungen) ihre Beratungsfunktion gegenüber der Verwaltung und den Kommunen wahrgenommen.

Die Bandbreite des Tätigkeitsspektrums der Beratungsstelle schließt neben den unter 10. und 11. ausgeführten Punkten folgende Bereiche ein:

- **Integration:**
Die soziale und ökonomische Integration von Roma ist ein erklärtes strategisches Ziel der Europäischen Union. Der Themenbereich Bleibeberechtigung von Roma beschäftigt auch die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe. Seit einigen Jahren suchen vermehrt Roma aus Südosteuropa sowie Organisationen, die mit der Betreuung und Beratung von Roma betraut sind, die Beratungsstelle auf. Die Beratungsstelle leistet im Einklang mit dem Staatsvertrag Unterstützung der Ratsuchenden bei der Realisierung einer mittel- und langfristigen Perspektive in Deutschland oder ihren Herkunftsländern und arbeitet dabei eng mit Organisationen in den Herkunftsstaaten nichtdeutscher Roma sowie mit Kommunen, Behörden und öffentlichen Institutionen zusammen. Das Thema „sichere Herkunftsstaaten“ wurde im Beratungsalltag durch konkrete Abschiebefälle sichtbar. Um ein besseres Bild von den Verhältnissen in den Herkunftsstaaten zu gewinnen, steht die Beratungsstelle in Kontakt mit Organisationen in Serbien, Rumänien und Mazedonien. Das Team hat auch Workshops zum Erlernen eines Handwerks durchgeführt, um zum Empowerment der Angehörigen

der Minderheit in ihren Herkunftsländern beizutragen. Regelmäßig finden zu diesem Fragenkomplex auch Informationstage und Fortbildungen beim VDSR-BW statt.

Ein Beispiel von vielen, das für den Erfolg in diesem Bereich steht, ist eine Romni, die bis letztes Jahr auf der Straße bettelte und mittlerweile durch Unterstützung der Beratungsstelle eine dauerhafte Arbeitstätigkeit in einem Seniorenzentrum der Caritas aufnehmen konnte. Zum vollständigen Bild gehört jedoch auch, dass die Beratungsstelle mehrere Familien betreut und beraten hat, die sich um Integration bemühten, deren Aufenthaltsantrag aber trotz hinreichender Belege, dass sie den eigenen Lebensunterhalt ohne Schwierigkeiten erwirtschaften können, abgelehnt wurde.

- **Soziales:**
Die Beratungsstelle unterstützt und begleitet die Ratsuchenden bei sozialen und rechtlichen Fragen sowie bei der Klärung allgemeiner Fragen zu beruflichen Perspektiven wie z.B. Existenzgründung. Das Team leistet auch Hilfe bei schwer verständlichen Behördenbescheiden oder bei Schwierigkeiten im Umgang mit Jobcenter oder Sozialamt. Sinti und Roma sind insbesondere auf dem Wohnungsmarkt stark von Antiziganismus betroffen. Etwa ein Drittel der in Deutschland lebenden Sinti und Roma wohnen ghettoisiert. Dies hat auch historische Hintergründe. Sinti und Roma, die den NS-Völkermord überlebt hatten, wurden ihre im Nationalsozialismus enteigneten Häuser und Wohnungen in

den meisten Fällen nicht zurückgegeben. In der Folge entstanden gesonderte Siedlungen in Randbezirken. Einen Anspruch auf „Wiedergutmachung“ können Sinti und Roma erst seit den 1980er Jahren erheben. Das Team berät daher auch in wohnrechtlichen Angelegenheiten sowie beim Thema Entschädigung und unterstützt die Antragstellung.

- **Antiziganismus:**
Die Beratungsstelle wird aktiv in Fällen von antiziganistischer Diskriminierung. Sie berät und vertritt Diskriminierungsopfer, klärt in Fachtagungen und Fortbildungen über die soziale Realität des Antiziganismus auf und bietet Behörden und Organisationen Unterstützung darin, antiziganistische Strukturen zu erkennen und einen diskriminierungssensiblen Umgang zu schaffen. Sie vermittelt auch, wo erforderlich, rechtliche Unterstützung.

10. FÖRDERUNG VON BILDUNGSCHANCEN

Zum Thema Bildung erreichen Anfragen aus ganz Baden-Württemberg die Beratungsstelle. Etwa 70 Prozent davon werden telefonisch bearbeitet, der übrige Teil der Bearbeitung findet persönlich in der Beratungsstelle oder vor Ort statt. Bei den „Vor-Ort-Beratungen“ im Bereich Bildung handelt es sich meist um komplexe und konfliktreiche Fälle, an denen mehrere Akteure beteiligt sind und in denen eine telefonische Beratung nicht ausreicht. So nehmen etwa Schul- und Klassenleitungen sowie Schulsozialarbeit und Schulsozialarbeiterinnen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern das Angebot in Anspruch und setzen sich gemeinsam mit der Beratungsstelle des VDSR-BW und betroffenen Eltern an einen Tisch.

Einige dieser komplexen Fällen werden von der Beratungsstelle über zwei Jahre und länger begleitet. Es handelt es sich dabei um Fälle, in denen Ratsuchende mehrfach Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich gemacht und transgenerationale Traumatisierungen erlitten haben und infolgedessen ein großes Misstrauen gegenüber den jeweiligen Institutionen hegen. Die Beratungsstelle konnte zu einem großen Teil vermittelnd auf die beteiligten Parteien einwirken, was durch eine lange Begleitung und den Vertrauensaufbau zu den jeweiligen Familien möglich war. Die Einbeziehung aller Beteiligten führte zu Erfolgen. So konnten etwa schulpflichtige Kinder durch die Unterstützung der Beratungsstelle rechtzeitig eingeschult werden, Fehlzeiten wurden reduziert und Schulbesuche regelmäßig, vertrauensvolle Direktkontakte zwischen Lehrern und Familien wurden hergestellt. Auch gezielte Sprachförderung war entscheidend für ein verbessertes Lernerlebnis. Doch bedeutet das langfristige und intensive Engagement auch einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand in Relation zum Ergebnis der Interventionen, der auf Dauer nicht zu leisten ist.

Darum versucht der VDSR-BW auch grundsätzlicher und struktureller anzusetzen, indem er die zuständigen Einrichtungen darin schult, durch frühzeitige Förderung Komplikationen vorzubeugen. Dafür wurden bereits zuvor die wissenschaftlichen Grundlagen gelegt. 2011 war der VDSR-BW an der Erstellung einer ersten Studie zur Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland beteiligt. Eine Nachfolgestudie hat der VDSR-BW gemeinsam mit seinen Partnern 2019 konzipiert, die Ergebnisse sollen 2021, zehn Jahre nach der ersten Studie, vorliegen. Als Konsequenz der ersten Studie wurde die Hildegard Lagrenne Stiftung für

Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS) gegründet. Gemeinsam mit der HLS hat die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe das Bildungsstrukturprogramm „ReFIT – Regionale Förderung, Inklusion und Teilhabe“ entwickelt, das seit 2016 als Modellprojekt gemeinsam mit der Stadt Mannheim und weiteren Kooperationspartnern umgesetzt wurde. Ziel des Projekts war es, die bereits bestehenden Bildungsangebote in der Stadt unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma zu analysieren und zu verbessern. Die Zielgruppe des Projektes umfasste schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Kinder und Jugendliche mit Romani-Background und deren Familien. Mit der Stadt Mannheim und insbesondere dem Team des Integrationsbeauftragten besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit auf diesen Gebieten.

Auch das Ministerium für Soziales und Integration hat 2019 sein Interesse an diesem Konzept angemeldet und bereitet mit dem VDSR-BW ein landesweites Projekt vor, das 2020 starten soll. ReFIT wird seit Abschluss der Modellphase bereits Kommunen auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. So wurden 2019 testweise kleiner angelegte, an ReFIT orientierte Projekte in den Städten Philippsburg und Mühlacker (Enzberg) fortgeführt. In diesen beiden Kommunen arbeitet die Beratungsstelle ausschließlich aufsuchend und richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten, die der ethnischen Minderheit der Roma angehören, sowie an Personen aus der „Mehrheitsgesellschaft“. Die Beratung wurde in Räumlichkeiten der jeweiligen Rathäuser alternierend von zwei Mitarbeitern der Beratungsstelle im zweiwöchigen Rhythmus angeboten. Die Beratungsstelle versteht sich dabei als

lediglich ergänzende Instanz zu lokalen Strukturen und verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der Minderheit zu verbessern. Die Schwerpunkte liegen in beiden Städten auf Bildung und Gesundheit. Da die Bundesrepublik keine Daten auf ethnischer Basis erhebt, ist die öffentliche Zuordnung zur Minderheit eine persönliche Entscheidung und darf von der Beratungsstelle nicht erzwungen werden, was in vielen Verwaltungen auf Unwissenheit stößt. Bereits bei dieser Anfangshürde kann die Beratungsstelle intervenieren und durch Aufklärung und Workshops Verständnis schaffen.

Um das Leistungsvermögen der Beratungsstelle und die an sie gerichteten Erwartungen zu erfassen und wissenschaftlich auszuwerten, hat die Pädagogische Hochschule Heidelberg im Rahmen des Projekts „Transfer Together“ 2019 eine Evaluation der laufenden Projekte in Philippsburg und Mühlacker (Enzberg) durchgeführt. Dadurch kann die Arbeit der Beratungsstelle noch besser auf die Angebote der „Regelstrukturen“ vor Ort abgestimmt werden. Kernthemen in beiden Städten sind die Unterstützung von Schulkindern und deren Familien (systemischer Ansatz; Bedeutung der Familie als sicherer Ort; Einbeziehung der Familie), die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Schulen, mit den lokalen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen sowie mit Gesundheitsämtern und Ärzten (Gesundheitsvorsorge, U-Untersuchungen). Antidiskriminierungsarbeit und die Aufklärung über Antiziganismus wird dabei als Querschnittsthema konsequent mitgedacht und auch in Seminaren und Workshops vermittelt. Ein wichtiges Anliegen ist es, die erreichten Erfolge durch die Nachhaltigkeit von regulären Angeboten vor Ort zu sichern.

Die Erfahrungen in diesen beiden lokalen Laboratorien fließen in die Weiterentwicklung

von ReFIT ein. Das ReFIT-Programm gibt Kommunen eine Toolbox an die Hand, die aufgrund des auch vom Ministerium für Soziales und Integration kommunizierten aktuellen Bedarfs vermehrt an den Stellen zum Einsatz kommt, an denen die gesellschaftliche Teilhabe von neu zugewanderten Roma erschwert ist. Bei dieser Gruppe lassen sich als Hauptbarrieren für die gesellschaftliche Teilhabe besonders Armut und Analphabetismus identifizieren, die auf die Situation in den Herkunftsländern zurückzuführen sind. Langfristige Erfolge zeigten sich konkret durch Sprachförderung, die für den weiteren Bildungsverlauf wesentlich ist. Dabei war die positive Vermittlung von Bildung in die Familien hinein grundlegend für diesen Erfolg. Die Beratungsstelle wird als wichtiges Bindeglied zwischen der Schule und den Familien wahrgenommen, sie vermittelt und ist Sprachrohr für die Ratsuchenden.

Herausfordernd waren Ressentiments und Stereotype von Seiten der Lehrkräfte gegenüber der Minderheit. Mit Aufklärung und Sensibilisierung konnte auf Seiten der Pädagogen Verständnis geweckt und der Blick auf die Heterogenität der Minderheit geöffnet werden. Durch beharrlichen Einsatz ließen sich Lehrerinnen und Lehrer überzeugen, standardisierte Vorgehensweisen, die Betroffene in Kategorien einstufen, aufzulockern und sich auf die Herausforderung einzulassen, die Lernziele und die pädagogischen Methoden in einer einfachen Sprache zu vermitteln.

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe sieht sich in ihrer Beratungspraxis damit immer wieder selbst vor die Herausforderung gestellt, abwägen zu müssen, wann enge und langjährige Begleitung, die nur in einer begrenzten Zahl von Fällen geleistet werden kann, erfolgversprechend ist. Aus

diesen Aporien des Beratungsalltags führt die im ReFIT-Konzept angelegte, 2019 verstärkt in Angriff genommene Schwerpunktverlagerung hin zu Prävention und zu Verbesserung der Strukturen vor Ort (u.a. Sensibilisierungsarbeit mit Lehrkräften und Pädagogen, Empowermentstrategien für Angehörige der Minderheit, Antidiskriminierungsarbeit, ReFIT-Toolbox für Kommunen).

Neben der strukturellen Arbeit sowie den Fällen von Intensivbetreuung steht die Betreuung von Einzelfällen in Bildungsfragen ebenfalls im Fokus der Beratungsstelle des VDSR-BW. Dazu gehörte 2019 Hilfe bei Bewerbungsschreiben, bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, bei Hausaufgaben oder generell bei schulischen Problemen. Eltern und Lehrer konnten sich an die Beratungsstelle wenden. Der VDSR-BW fördert auch Jugendarbeit wie die über die HLS initiierten Romno Power Clubs, in denen sich junge Minderheitenangehörige zum Erfahrungsaustausch und für gemeinsame kulturelle, gesellschaftliche und bürgerrechtliche Aktivitäten organisieren. Die Romno Power Clubs sind ein wesentliches Instrument des Empowerment von jungen Menschen mit Romani-Background. Ein Romno Power Club trifft sich in Mannheim in den Räumen des RomnoKher. Eine Mädchen-AG konnte mit der finanziellen Unterstützung der HLS in Philippsburg eingerichtet werden.

Der VDSR-BW ist seit 2018 auch selbst Ausbildungsbetrieb. Dadurch kann der Landesverband selbst zu einer Fachausbildung für qualifizierte Minderheitenangehörige beitragen. Die Ausbildung wurde 2019 fortgesetzt. Auch bietet der Verband regelmäßig Praktikumsplätze an, die auch 2019 sowohl von jungen Sinti und Roma als auch von Studierenden ohne familiären Bezug zur Minderheit wahrgenommen wurden. Empowerment durch Bildung meint auch die

Erfahrung größerer wirtschaftlicher Selbstbestimmung infolge beruflicher Bildung. Die Beratungsstelle und ihr Referent Jovica Arvanitelli, der gelernter Schneider ist, führte im Januar 2019 gemeinsam mit dem Mütterzentrum Stuttgart einen einwöchigen Nähkurs im Belgrader Mütterzentrum „Aurora-Mine“ in Serbien durch. Das Projekt hat als Ziel, die handwerklichen Fähigkeiten der Kursteilnehmerinnen zu erweitern und zu vertiefen, ihre Talente zu wecken und sie zu befähigen, selbständig Nähaufträge anzunehmen. Mit dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll das Gelernte zur Erhaltung des Lebensunterhaltes angewendet und untereinander weitergegeben werden. Praxisnah findet Empowerment statt durch Förderung der Wahrnehmung von Bürgerrechten, Selbstorganisation und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Das erfolgreiche Projekt wurde mit einem zweiwöchigen Kurs vor Ort im September 2019 fortgesetzt.

Auch in Baden-Württemberg wird diese wirkungsvolle Form des Empowerment durch das Schneiderprojekt „Rom CaSaR – Wir lernen schneidern“ unterstützt, das am 12. März 2019 eröffnet wurde und vom Integrationsfonds der Stadt Mannheim gefördert wird. Die Schneiderwerkstatt befindet sich in Projekträumen des VDSR-BW in der Mannheimer Innenstadt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden praktische und theoretische Grundkenntnisse des Schneiderhandwerks vermittelt. Insbesondere wird über Materialkunde und Patchworktechnik informiert sowie praktischer Nähunterricht an Nähmaschinen gegeben. Der Projektname „Rom CaSaR“ setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der Wörter „schneidern“ bzw. „Schneider“ auf Rumänisch, Bulgarisch und Griechisch zusammen.

Auch Flüchtlinge, die in der Landeserstaufnahmestelle in Mannheim untergebracht sind, hatten 2019 die Möglichkeit, einmal die Woche nähen und schneiden zu lernen. Möglich wurde dies durch eine Kooperation des VDSR-BW mit dem Caritasverband Mannheim. Unterstützt wird das Angebot vom Flüchtlingsfonds der Stadt Mannheim und vom Regierungspräsidium Karlsruhe. Fünf bis sechs Bewohnerinnen und Bewohner konnten jeweils an dem Angebot teilnehmen und lernen, wie sie gespendete Kleidung für sich ändern und Gardinen für ihre Zimmer nähen können. Aber auch Einkaufstaschen oder Sportbeutel für Kinder wurden hergestellt.

11. ERHALTUNG UND PFLEGE VON GRABSTÄTTEN

Die Sicherung der Grabstätten der unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehenden Sinti und Roma, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt wurden und deren Gräber nicht vom „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, dem sogenannten Gräbergesetz, erfasst sind, war seit langem ein Anliegen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen der deutschen Sinti und Roma. Innerhalb des VDSR-BW nimmt die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe auch die Aufgabe wahr, den Schutz aller Gräber von Sinti und Roma, die Verfolgung im Nationalsozialismus erlitten, zu verwirklichen. Sie berät die Angehörigen der Verstorbenen, informiert über aktuelle Entwicklungen, berät und verhandelt mit Gemeinden und Städten.

Dem Gräbergesetz zufolge, das sich auf „Gräber von Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen sind oder an deren Folgen bis 31. März 1952

gestorben sind“ bezieht, trägt im Wesentlichen letztlich der Bund die Aufwendungen zur Sicherung dieser Grabstätten. Diese bleiben dauerhaft bestehen. Die Länder haben die Pflicht, eine Liste der Grabstätten zu führen und auf dem Laufenden zu halten.

Um den dauerhaften Erhalt der Grabstätten auch der nach dem 31. März 1952 gestorbenen NS-Opfer zu sichern, konnte am 8. Dezember 2016 endlich ein Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder erreicht werden. Dieser wurde schließlich am 5. Dezember 2018 – unter Federführung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und mit Unterstützung des VDSR-BW und der Landesregierung von Baden-Württemberg – mit der „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ in eine bundeseinheitliche Regelung überführt. Die aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Grabnutzungsberechtigte können einen Antrag auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren ab der erstmaligen Verlängerung der Grabnutzung stellen. Auch Friedhofsträger, die ein Grab in ihre Obhut genommen haben, können die Erstattung beantragen. Die Umsetzung der Aufgaben wurde dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) übertragen. Seit 2016 steht auch vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales und Integration eine begrenzte Kostenunterstützung in Gräberangelegenheiten in der Gesamthöhe von 8.000 Euro jährlich zur Verfügung, die bei Bedarf abgerufen werden kann.

Die Verfolgung muss durch eine schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht werden. Hierbei kommt der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe des VDSR-BW eine

entscheidende Rolle zu. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht eine schriftliche Erklärung durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vor. Nach Rücksprache mit dem BADV können über diese Regelung hinaus auch die einzelnen Landesverbände die erforderliche schriftliche Erklärung zur Glaubhaftmachung der NS-Verfolgung ausstellen. Zur Tätigkeit der Beratungsstelle gehört es schon seit Jahren, in einem oft zeitintensiven Prozess Verfolgungsschicksale zu recherchieren (u.a. durch Anfragen bei Archiven und Gedenkstätten) bzw. durch eigene Recherchen vorliegende Akten zu ergänzen. Die Recherche ist besonders aufwendig, wenn Angehörige keinerlei Dokumente besitzen, die das Verfolgungsschicksal belegen könnten. Zu empfehlen wäre eine Vereinfachung der Regelung dahingehend, dass jeder Angehörige der Minderheit, der vor 1945 geboren wurde, als Verfolgter zu betrachten ist.

Die Erfassung der Grabstätten ist eine bedeutende Aufgabe des Landesverbands. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VDSR-BW konnten für Baden-Württemberg 317 Grabstätten mit insgesamt 577 Personen in 39 Kommunen ermitteln. Dabei handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand bundesweit um die dritthöchste Zahl erfasster Gräber in einem Bundesland (nach Bayern und Nordrhein-Westfalen). Die derzeit bekannte Gesamtzahl liegt bei 2.184 Grabstätten und 4.089 Personen.

Die Beratungsstelle pflegt enge Kontakte zu den Angehörigen und Familien. Diese werden bei ihrer Antragstellung vollumfänglich beraten und unterstützt; Mitglieder des VDSR-BW erhalten auf Wunsch auch die Antragsformulare zugesandt. Die Dankbarkeit, die Angehörige immer wieder für die Hilfe in Gräberangelegenheiten zum Ausdruck bringen, ist für die Beratungsstelle eine besondere Motivation. Zudem informiert die Beratungsstelle die jeweiligen Friedhofsträger über die neue Regelung. Grundsätzlich ist dabei

ein überwiegend kooperatives Verhalten bei den Kommunen zu erkennen. Dennoch bleibt anzumerken, dass in einigen, vor allem kleineren Gemeinden und bei einigen Friedhofsverwaltungen nach wie vor Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, was aufgrund des einheitlichen Charakters der Bund-Länder-Vereinbarung nicht erforderlich sein sollte.

2019 hat die Beratungsstelle 80 Anträge von Nutzungsberechtigten Privatpersonen und zwei Anträge von Friedhofsträgern bearbeitet. Die bundeseinheitliche Regelung hat sich als großer Durchbruch erwiesen. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BADV hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt, Rückfragen werden schnell und zügig beantwortet. Eine Belastung für die Hinterbliebenen stellt allerdings dar, dass durch das BADV Anträge für Grabstätten, deren Nutzungszeit erst in einigen Jahren abläuft, nicht abschließend bearbeitet werden. Für viele Antragsteller wäre es hilfreich, wenn sie die Anträge stellen und bald nach Eingang beim BADV eine Bestätigung erhalten würden. Die Antragsteller sind als Angehörige von NS-Opfern in den meisten Fällen selbst schon in fortgerücktem Alter, ihr Wunsch nach Gewissheit über die Regelung sollte auf Verständnis stoßen und Beachtung finden, entsprechende Regelungen wären politisch vorzunehmen. Mit den Antragstellern hat sich eine gute Zusammenarbeit, oft eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Die Beratungsstelle des VDSR-BW und ihre zuständige Referentin Christine Bast erfahren in dieser Hinsicht immer wieder große Dankbarkeit von den Angehörigen der NS-Opfer.

12. EUROPÄISCHE STRATEGIEN UND KOOPERATIONEN

Auf europäischer Ebene hat der VDSR-BW 2019 sein Profil weiter geschärft. Mit dem ersten

ebenso wie mit dem neuen Staatsvertrag von 2018 stehen Modelle zur rechtlichen Organisation des Zusammenlebens von Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ zur Verfügung, die europaweit auf großes Interesse stoßen. Das hat sich bei der EU Roma Week 2019 in Brüssel gezeigt, die am 18. März von Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments, Mitglied im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden Württemberg und bis 2019 auch langjähriger Geschäftsführer der Hildegard Lagrenne Stiftung, eröffnet wurde. Romeo Franz war einer der Organisatoren dieses unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission stehenden Großereignisses, das bis zum 21. März andauerte. Der VDSR-BW war durch seinen Vorsitzenden Daniel Strauß, Andren Bejta, der die Arbeit der Romno Power Clubs vorstellte, und seinen wissenschaftlichen Leiter Dr. Tim Müller vertreten. Das Eröffnungskonzert mit Roby Lakatos und seiner Band hielt eine Überraschung bereit: In der Landesvertretung Baden-Württembergs kam der Violinist Sunny Franz, Auszubildender beim VDSR-BW, auf die Bühne, um gemeinsam mit seinem Vorbild Roby Lakatos zu spielen.

Im Mittelpunkt der EU Roma Week stand die Diskussion und Bewertung europäischer Initiativen zur Verbesserung der Situation vor allem in ostmittel- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die uneingeschränkte Anerkennung und Durchsetzung der Bürgerrechte von Sinti und Roma in ganz Europa und die Entwicklung wirkungsvoller Strategien gegen Antiziganismus sind das Ziel der EU Roma Week. Vertreter aus Politik, europäischen Behörden, Wissenschaft und zahlreichen Institutionen der Selbstorganisation von Sinti und Roma aus beinahe allen europäischen Ländern nahmen teil.

Bei der Eröffnung forderte Romeo Franz einen neuen Weg in der europäischen Politik, damit Roma ihre gleichberechtigte Teilhabe als Bürger und ihre fundamentalen Menschenrechte endlich überall, auch in den Dörfern Osteuropas, erleben können. Dabei darf nicht über die Roma-Communities, sondern es muss mit ihnen geredet werden, auf Augenhöhe von Anfang an. „Es gibt in Europa kein Roma-Problem, sondern ein Rassismus-Problem, ein Antiziganismus-Problem“, erklärte Franz. Europa muss von seinem Antiziganismus geheilt werden, einer Form des Rassismus, die sich immer noch ganz offen zeigen kann.

Romeo Franz formulierte drei politische Prioritäten: die Bekämpfung des Antiziganismus als Grundursache aller Probleme, die Durchsetzung verbindlicher europäischer Vereinbarungen und der Zugang zu europäischen Hilfs-, Bildungs- und Sozialfonds für die Selbstorganisationen von Menschen mit Romani-Background. Schluss mit den Sonntagsreden und effektive Kontrolle der Umsetzung europäischer Richtlinien vor Ort, in den Städten und Gemeinden, lautet die allgemeine Forderung der vielen vertretenen Selbstorganisationen.

Menschen mit Romani-Background und ihre Institutionen sollten sich in ihrem Kampf für die längst rechtlich garantierte, aber in der Realität kaum eingelöste Gleichberechtigung nicht verunsichern lassen, wenn es von außen heißt, Sinti und Roma sollten mit einer Stimme sprechen. Im Gegenteil, betonte Romeo Franz – Demokratie heißt nicht, mit einer Stimme zu sprechen, sondern in einer offenen Debatte Kompromisse zu finden.

Intensiv wurde der ambitionierte „EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020“ einem Realitätstest unterzogen. Sowohl wissenschaftliche Experten als auch die Europäische Kommission,

vertreten durch Szabolcs Schmidt, Leiter der mit Antidiskriminierung und Roma-Angelegenheiten befassten Behörde, schätzten die Bilanz dieser Strategien als bestenfalls gemischt ein. Es gibt einzelne Fortschritte zu verzeichnen, etwa im Bereich Bildung. Die große Wirkung ist jedoch ausgeblieben. Die Beschäftigungs- und die Wohnsituation haben sich sogar verschlechtert.

„Der Antiziganismus ist das Krebsgeschwür Europas“, erklärte Daniel Strauß in seiner Stellungnahme. Das baden-württembergische Modell des Staatsvertrags stieß auf großes Interesse bei Romani-Organisationen aus ganz Europa. Ein Bild, das Daniel Strauß und Staatsministerin Theresa Schopper bei der Unterzeichnung des Staatsvertrags im November 2018 zeigte, wurde den versammelten europäischen Institutionen vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma als ikonischer Beleg für die wachsende gleichberechtigte Teilhabe in Deutschland vorgelegt. Auch der VDSR-BW vertrat in Brüssel die Position, dass Strategien der effektiven Gleichberechtigung auf solche verbindlichen Vereinbarungen zielen müssen. Außerdem plädierte Daniel Strauß für die Etablierung einer unabhängigen Antiziganismusforschung und für einen EU-Bildungsfonds, der von Institutionen, die Menschen mit Romani-Background aufgebaut haben, selbst verwaltet wird, um effektiver wirken zu können. Zudem muss es Maßnahmen geben, um überall auf der lokalen Ebene umzusetzen, was offiziell europäisches Recht ist: Die größte Hürde zur gleichberechtigten Teilhabe sind immer wieder kommunale Behörden und Lehrer, die man über ihre antiziganistischen Vorurteile aufklären und für die anhaltende Diskriminierung sensibilisieren muss.

Das europäische Recht schreibt die Gleichberechtigung und die Anerkennung nationaler Minderheiten vor, die europäischen

Finanzmittel zur Unterstützung stehen bereit – und werden allzu oft nicht einmal abgerufen, oder sie versickern auf ungeklärte Weise, wie die Expertenpanels der EU Roma Week zeigten. Effektive Kontrolle und verbindliche Maßnahmen fehlen. Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die die Grundrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger permanent missachten oder zumindest die ständige Verletzung von Grundrechten zulassen, finden nicht statt. Die gewaltigen Herausforderungen in den neuen Mitgliedstaaten konnte 2019 auch der VDSR-BW bei seinem Versuch beobachten, gemeinsam mit Partnern ein Projekt in Rumänien anzustoßen, das konkret vor Ort zeigen soll, wie durch die Bündelung vielfältiger Maßnahmen gleichberechtigte Teilhabe auch in diskriminierungsintensiven Strukturen verwirklicht werden könnte.

Wie die Sanktionsmöglichkeiten der europäischen Institutionen in diesen Bereichen ausgebaut werden könnten, war das Thema eines mit führenden Fachleuten besetzten Workshops zum Thema „EU Sanctions Against Rule of Law and Rights Violations – Solidarity with the Roma in Europe“, den der VDSR-BW gemeinsam mit Romeo Franz und der Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament am 9. April 2019 in der Heinrich-Böll-Stiftung in Brüssel durchgeführt hat. Die Missstände werden durch wissenschaftliche und offizielle Studien und Erhebungen bestätigt, die Lebenssituation von Roma hat sich kaum verbessert, Menschenrechtsverletzungen nehmen besonders in den osteuropäischen Mitgliedstaaten zu. Zu den Teilnehmern gehörten u.a. Professor Morag Goodwin, Tilburg University; Dr. Claude Cahn, Human Rights Adviser, Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights; Berber Biala-Hettinga, Amnesty International; Atanas Zahariev, European Roma Rights Centre; Nadir Redzeqi, Roma Education Fund; und Szabolcs Schmidt.

Szabolcs Schmidt, Leiter des Referats Nicht-Diskriminierung und Roma-Koordination in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission, war auch am 12. Dezember 2019 zu Gast beim VDSR-BW in Mannheim, um sich über die Arbeit des Landesverbands und der Hildegard Lagrenne Stiftung zu informieren. Vor allem der Staatsvertrag in Baden-Württemberg wurde als europäisches Modell erörtert. Schmidt unterrichtete den VDSR-BW über den laufenden Prozess zur Vorbereitung einer Post-2020-Roma-Strategie der Europäischen Union, an dem sich zivilgesellschaftliche Institutionen wie der VDSR-BW und die HLS beteiligen. Als Zeichen der Anerkennung überreichte der Vorsitzende des VDSR-BW, Daniel Strauß, Szabolcs Schmidt eine Bibel auf Romanes.

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-
Württemberg mit dem Verband
Deutscher Sinti und Roma, Landes-
verband Baden-Württemberg e. V.**

Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Dem am 14. November 2018 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekannt zu geben.

Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

**Vertrag des Landes Baden-Württemberg
mit dem
Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Präambel

Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. Dieses Unrecht ist erst beschämend spät politisch anerkannt und noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Auch der Antiziganismus ist noch immer existent und nicht überwunden.

Im Bewusstsein dieser besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und geleitet von dem Wunsch und Willen, das freundschaftliche Zusammenleben zu fördern, schließen

das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Ministerpräsidenten
(im Folgenden: das Land)

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.,
vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden
(im Folgenden: der VDSR-BW)

angesichts des gemeinsamen Zieles, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen;

in dem Willen, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern;

in Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

aufbauend auf den ersten Vertrag, der zwischen dem Land und dem VDSR-BW für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getre-

ten ist, und den darin festgehaltenen Grundlagen und Zielen der Zusammenarbeit;

folgenden Vertrag.

In Würdigung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheit wird der Vertrag durch den VDSR-BW in Romanes übersetzt.

Artikel 1

Rechte, gemeinsame Aufgaben und Ziele

(1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.

(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW in Anerkennung und Fortführung der benannten und umgesetzten Ziele des Vertrags vom 1. Januar 2014 gemeinsam insbesondere an:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Minderheit durch die Minderheit selbst.
- Die institutionelle Förderung des VDSR-BW.

- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.
 - Die gemeinsame Identifizierung weiterer Zukunftsaufgaben.
- (3) Der VDSR-BW verpflichtet sich:
- Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen.
 - Im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigte, nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit zu unterstützen.
 - Im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bei der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags mitzuwirken.

Artikel 2

Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

- (1) Das Land und der VDSR-BW arbeiten in einem gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ zusammen.
- (2) Dieser hat die Aufgaben:
- Alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern.
 - Projekt- und Fördermaßnahmen nach Artikel 1 dieses Vertrages zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten.
 - Den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.
- (3) Der Rat besteht aus:
- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern des Landes, von denen drei der Landesregierung, zwei dem Landtag und eine(r) den kommunalen Landesverbänden angehören. Die drei Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung umfassen den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus fachlich berührten Ressorts. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, des Landtags und der kommunalen Landesverbände können stellvertretende Mitglieder benannt werden.
 - Sechs Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Für jede(n) Vertreter(in) der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
- (4) Die Landesregierung bestellt eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Rates für die Angelegenheiten der

deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg mit Sitz im Staatsministerium sowie die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Ressorts. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages werden durch den Landtag bestimmt. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

(5) Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreterinnen und Vertreter jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages.

(6) Die Koordinatorin oder der Koordinator und der VDSR-BW bereiten die Tagungen des Rates gemeinsam vor. Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Der Landtag wird regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates informiert.

Artikel 3

Finanzielle Förderung

(1) Um die Arbeit und sachgerechte Beteiligung des VDSR-BW in der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben und Ziele zu gewährleisten und auszubauen sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, fördert das Land den VDSR-BW

- a) im Jahr 2019 mit 700.000 Euro
- b) ab dem Jahr 2020 mit 721.000 Euro.

Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2 % dynamisiert.

(2) Die Landesregelung über die Sicherung von Grabstätten der unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma bleibt davon unberührt und solange bestehen, bis eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt ist.

(3) Der VDSR-BW verwendet mindestens 10 % der Fördersumme für die Integration und Teilhabe bleibeberechtigter nichtdeutscher Sinti und Roma in die Gesellschaft und die nationale Minderheit.

(4) Die Zuwendungen sind im Sinne dieser Vereinbarung und zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke des VDSR-BW zu verwenden. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Absatz 1 wird in 12 Monatsraten ausbezahlt.

(5) Der VDSR-BW hat der Koordinatorin oder dem Koordinator und der abrechnenden Stelle bis spätestens

1. Juni des Folgejahres den jeweiligen Tätigkeitsbericht und testierten Jahresabschluss des VDSR-BW vorzulegen. Der VDSR-BW berichtet im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg regelmäßig über seine Arbeit und Aktivitäten.

Artikel 4

Vertragsauslegung und Vertragsanpassung, Kündigung

(1) Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so werden die Vertragsparteien versuchen, auf freundschaftliche Weise eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse zu erreichen.

(3) Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig. Vor der Kündigung ist dem Vertragspartner eine Frist von drei Monaten einzuräumen, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, Abhilfe für die eingetretene Unzumutbarkeit zu schaffen.

Artikel 5 Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

(1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2033. Land und VDSR-BW vereinbaren, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Fortführung des Vertrags zu prüfen.

(2) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages sowie der satzungsmäßig zuständigen Gremien des VDSR-BW.

(3) Rechtliche Gültigkeit hat der Vertrag allein in deutscher Sprache; eine Verkündung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Geschehen in Stuttgart am 14. November 2018

Winfried Kretschmann

Der Ministerpräsident

des Landes Baden-Württemberg

Daniel Strauß

Der Vorstandsvorsitzende

des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Geänderte Satzung des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg mit Beschluss vom 14.04.2018

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namen „Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, haben am 28.11.2013 einen Staatsvertrag miteinander abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages und seiner Folgeregelungen sowie sonstiger nationaler, europäischer und internationaler Regelungen, die Sinti und Roma betreffen, erfüllt der Verein seine Zwecke.
- (2) Zwecke des Vereins sind
 - die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer

- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung
- die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

- (3) Der Verein erfüllt diese Zwecke in Baden-Württemberg durch
 - die Beratung, Vertretung und sonstige Unterstützung der Sinti und Roma in ihren Bürgerrechten und sonstigen Angelegenheiten sowohl gegenüber privaten Personen als auch gegenüber privaten und öffentlichen Institutionen
 - die Durchführung, Mitgestaltung und Unterstützung von Informations- und Kulturveranstaltungen sowie Seminaren und Tagungen
 - den Informationsaustausch mit anderen Organisationen
 - die Erstellung von Publikationen zu diesen Aktivitäten
 - die Förderung der Errichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zum Antiziganismus.
- (4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.
- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

- (6) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Vereinsmittel und Verwendung

- (1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Geld- und Sachspenden, öffentliche Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Anfallende Aufwendungen können dem Verein berechnet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen werden
- (2) Mitglieder haben die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und dem Gesetz ergeben.
- (3) Die Mitgliedschaft gliedert sich in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft bis zur Satzungsänderung am 05.01.2017 begonnen hat, sind ordentliche Mitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach der Satzungsänderung am 06.01.2017 begonnen hat, sind Fördermitglieder

bis zum Ende des Geschäftsjahres, das auf ihre Aufnahme als Fördermitglied erfolgt. Anschließend entscheidet der Vorstand darüber, ob sie als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen werden oder Fördermitglieder bleiben. Der Vorstand kann die Entscheidung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied auch zu einem früheren Zeitpunkt treffen.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße fördern oder gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- (4) Ordentliche Mitglieder haben im Rahmen der Mitgliederversammlung Stimmrecht – pro Mitgliedschaft eine Stimme – sowie das aktive und passive Wahlrecht.

Ehrenmitgliedern, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sowie Fördermitgliedern stehen diese Rechte nicht zu. Sie können beim Vorstand die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen.

- (5) Der Antrag auf Mitgliedschaft oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft ist in Textform beim Vorstand einzureichen. In dem Antrag muss der/die AntragstellerIn sich verpflichten, die Satzungsbestimmungen einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft besteht nicht.

- (6) Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, ebenso wie darüber ob ein Fördermitglied ordentliches Mitglied wird. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidungsgründe bekannt zu geben.

- (7) Die Mitgliedschaft oder die Änderung in der Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung durch den Vorstand. Die Aufnahme als Mitglied oder die Ablehnung des Aufnahmeantrags bzw. die Änderung in der Mitgliedschaft teilt der Vorstand dem/der AntragstellerIn oder dem Mitglied in Textform mit.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, im Falle einer juristischen Person oder Personenvereinigung durch deren Auflösung, außerdem durch Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform an den Vorstand.
- (3) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Interessen des Vereins, gegen die Satzung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist in Textform zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht auf Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.
- (4) Der Ausschlussbeschluss gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn er an die letzte dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse abgesandt wurde.

- (5) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung
- (2) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Entlastung des Vorstands sowie Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
 - Wahl und Abberufung des Vorstands,
 - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins,
 - Beschlussfassung über eine Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands,
 - In allen sonstigen der Mitgliederversammlung kraft dieser Satzung oder kraft Gesetzes zwingend zugewiesenen Aufgaben.

§ 8 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand soll eine ordentliche Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einberufen.
- (2) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen,

wenn 1/4 der Mitglieder dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand beantragt.

- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (4) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.

Die Versammlungsleitung gibt gegebenenfalls zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt.

Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Anträge zur Abwahl des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß

eingeladen wurde. Sie wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Versammlungsleitung.

- (2) Zu Beginn der Sitzung bestimmt die Versammlungsleitung eine/n SchriftführerIn.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn eines der bei der Abstimmung stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Abberufung des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden KandidatInnen, die die meisten Stimmen bekommen haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird von der Versammlungsleitung und dem/der SchriftführerIn, unterzeichnet.

- Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
- Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vertretung des Vereins nach außen.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, darunter dem/der Vorsitzenden, sowie zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Bei einem dreigliedrigen Vorstand müssen mindestens 33 %, bei einem größeren Vorstand mindestens 40 % der Mitglieder weiblich sein. Sind bei der Vorstandswahl nicht ausreichend Frauen bereit, sich zur Wahl zu stellen, kann die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, das offene Vorstandsamt mit einem Mann zu besetzen.
- (2) Der Vorstand bestimmt seine/n Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit. Dieser ernennt die stellvertretende/n Vorsitzenden.
- (3) In den Vorstand können nur Vereinsmitglieder gewählt werden.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung oder durch Gesetz zwingend einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - Satzungsänderungen, die aufgrund von Beanstandungen des Vereinsregisters oder des Finanzamts erfolgen müssen
 - Vorbereitung des Haushaltsplans,

- (5) Der/Die Vorstandsvorsitzende ist vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt: Bei seiner/ihrer Verhinderung erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Ist eine/r von diesen beiden oder sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied bzw. gemeinsam durch zwei weitere Vorstandmitglieder.
- (6) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis ein/e NachfolgerIn gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd oder längere Zeit verhindert, so hat der Vorstand das Recht zur Selbstergänzung durch Berufung einer Ersatzperson. Die Amtszeit der Ersatzperson läuft zu dem Zeitpunkt ab, zu dem die des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes beendet sein würde.
- (8) Der Vorstand kann eine/n ehren- oder hauptamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r kann Mitglied des Vorstands sein. Er/Sie übt seine/ihre Tätigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung aus, die der Vorstand beschließt. Der/Die Geschäftsführer/in hat dem Vorstand über seine/ihre Tätigkeit zu berichten und Rechenschaft abzulegen. Der/Die

Geschäftsführer/in ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand öffentliche Stellungnahmen und Presseerklärungen abzugeben. Ist der/die Vorsitzende gleichzeitig Geschäftsführer/in, ist er/sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 11 Vorstandssitzung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder in Textform mit einer Frist von sieben Tagen, beginnend mit der Absendung, eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Widerspricht bei einer kürzeren Einladungsfrist kein Vorstandsmitglied, ist die Einladung ebenfalls als fristgemäß anzusehen.
- (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
- (3) Der Vorstand kann Beschlüsse auch in Textform oder fernmündlich fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren in Textform oder fernmündlich erklärt haben. Auch diese Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonstige Beschlüsse nicht fasst. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens drei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem

Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

- (2) Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Mitglieder des Vorstandes zu Liquidatoren bestimmt. Deren Rechte und Pflichten richten sich nach § 47 BGB.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Hildegard Lagrenne Stiftung, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen hat.
- (4) Der Vorstand meldet die Auflösung des Vereins beim Vereinsregister an.

§ 13 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Satzung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein bzw. werden oder die Satzung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Vereinsorgane, zwischen den Vereinsorganen und Mitgliedern bzw. zwischen Mitgliedern wird nach einer einvernehmlichen Regelung gesucht, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Mediation.
- (3) Vorstehende Satzung wurde auf der Versammlung am 14.04.2018 beschlossen.

Mannheim, den 14.04.2018
Landesvorsitzender Daniel Strauß

DAS TEAM DES VDSR-BW

VORSTAND

Daniel Strauß	Vorstandsvorsitzender
Jakob Lehmann	Stellv. Vorsitzender
David Weiss	Stellv. Vorsitzender
Magdalena Guttenberger	Vorstandsmitglied
Robert Reinhardt	Vorstandsmitglied

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

VERWALTUNG, BILDUNG UND FORSCHUNG

Dr. Tim Müller	Verwaltungsleiter und wissenschaftlicher Leiter
Despina Arvanitelli	Verwaltungscoordination
Andren Bejta	Beauftragter für Jugendarbeit
Chana Dischereit	Wissenschaftliche Referentin
Romeo Manolito Franz	Auszubildender
Lyazat Hasselmann	Ausbilderin und Verwaltungsfachkraft
Melody Klibisch	Referentin in der Forschungsstelle
Antonia Müller-Renz	Wissenschaftliche Lektorin
Iris Rüsing	Persönliche Referentin des Vorstandsvorsitzenden
Ilona Strauß	Referentin der Geschäftsführung

BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Jovica Arvanitelli	Referent in der Beratungsstelle
Christine Bast	Referentin in der Beratungsstelle
Maria-Gabriela Costache	Referentin in der Beratungsstelle
Morena Heinze	Praktikantin in der Beratungsstelle

AUSSTELLUNGEN, EVENTS UND FACILITY

Mario Jazvic	Event- und Ausstellungsmanager
Virginia Ackermann	Eventmanagement (freie Mitarbeiterin)
Alexandru Ion	Facilitymanager

Stand April 2020

